

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Kennzeichnung: Das dgl. Unterhaltungsblatt Leben, Willen, Kunst und der Freizeit- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlob monatlich 20 Pf. und zu Post bezogen vierzehntägl. Nr. 275. unter Streugeld für Deutschland und Österreich-Ungarn Nr. 5. Erstes mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Dr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Dr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftsjahr von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die eingetragene Zeitung mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/4, 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 93.

Dresden, Montag den 24. April 1911.

22. Jahrg.

Auf zum massenhaften Protest gegen die arbeiterfeindliche Gestaltung der Reichsversicherungsordnung. Jeder, der die neuen Entrichtungsversuche der Reaktion verurteilt und einen wirklichen Ausbau des Versicherungswesens fordert, möge die Protest-Versammlungen am Dienstag abend besuchen!

Die Hygiene-Ausstellung.

II.

Nach einer Zusammenstellung, die Dr. Alfons Paquet in einer recht interessanten Buche „Das Ausstellungsproblem in der Deutschen“ macht, haben bereits bis zum Jahre 1870 in Deutschland 28 Ausstellungen von Bedeutung statt. Werner hatten sich die ersten Städte an den vier Weltausstellungen in Paris 1855 und 1867 und in London 1856 und 1862 beteiligt. Bereits im Jahre 1811 war in Düsseldorf eine Ausstellung eröffnet und auch Dresden sah es im Jahre 1824 eine Gewerbeausstellung. Diese Ausstellungen waren noch klein. So hatten im Jahre 1851 in Dresden nur 100000 ausgestellt, im Jahre 1854 nur 200, auch 1857 stieg die Anzahl der Aussteller nur auf 300, und es war schon ein großes Ereignis, als die Dresdner Ausstellung im Jahre 1845 von 633 Ausstellern bestreift wurde. Das änderte sich im Laufe der Zeit natürlich gewaltig. Die 123 größeren Ausstellungen, die von 1871 bis 1908 in Deutschland stattfanden, wiesen jedesmal die Tausende ausstellenden auf und von Jahr zu Jahr nahmen die Ausstellungen den Vordenkeren umfang an. Während die Weltausstellung in Paris im Jahre 1867 schon 52 200 Aussteller zu verzählen hatte, so ist im Jahre 1873 in Wien schon 70 000 Aussteller ein. Während die Weltausstellung von Paris im Jahre 1900 einen Aufwand von 86 Millionen Mark erforderte, kostete die Ausstellung in St. Louis bereits mehr als dreimal so viel.

Alle diese Ausstellungen glichen im wesentlichen großen Märkten, so zur Beliebung der industriellen Entwicklung belagerten und waren auch einer Anzahl der Aussteller große Aufträge eingebracht, wie von seiner Seite befürchtet. Über sie haben auch, trotz des Kaiserreichs, bedeutend und ergreifend geschrieben. Man sieht allerdings den Ausstellungshafen, die der Eröffnung und am Ende solcher Ausstellungen bis zum Überdruss produziert werden, die Belebung zu schenken. Sagt doch z. B. auch der sächsische Ministerialrat Böthum im v. E. Schädel schon auf der Tagung des Vorstandes der Dresdner Hygieneausstellung am 12. Februar 1910: „Die Not unserer Mitbürger ist es gewesen, die uns hat, das Problem der Hygiene als ein gemeinsames, als öffentliches, als ein soziales zu empfinden: die Not hat uns zum sozialen Empfinden und sozialem Pflichtgefühl“ — um kurz darauf durch Einheitsmachung der Heimarbeitssatzung zu zeigen, daß auf ihr die „Not unserer Mitbürger“ ganz gar nicht besteht, daß nichts anderes als eine derartige Ausstellung ist, es auch gewesen, wenn der Ausstellungsexpessor Lübeck-Harvard die beiden letzten amerikanischen Weltausstellungen wichtige Mittel jener „Colonialpolitis des Geistes“ war, die ununterbrochen von der alten Welt nach der neuen überging. Wer man kann immerhin wohl behaupten, daß auch eine solche Belebung von den herborragenden Ausstellungen ausgehen kann.

Stattlich erschien läßt sich freilich eine solche Wirkung einer Ausstellung nicht. Wenn die erste Londoner Weltausstellung eine nationale Verbesserung der Arbeiter einleitete, so ist das eine allerdeutschstaatliche Antezedenz gewesen, die von einer solchen Ausstellung ausgesprochen können. Man lese ferner das interessante mit den Weichten der babilischen Arbeiter, die von der Regierung der Weltausstellung in Brüssel geschafft worden waren, um zu wissen, wie zahlreich und werthvoll die neuen Einzelne sind, die weiter auf solchen Ausstellungen empfangen. Die kleine Ausstellung für Kinderpflege in Berlin im Jahre 1906 hat einen nachhaltigen Einfluß auf die Säuglingsfürsorge gebracht. Selbst die kleinen Wanderausstellungen, welche die Schäden des Wohnungsmarkts und der Sozialpolitik zeigten, hatten verhältnismäßig Erfolge zu verzeichnen, indem sie diese Fragen in den Vordergrund des öffentlichen Interesses schoben und die allgemeine Aufmerksamkeit auf sie lenkten. Niemand wird auch bestreiten wollen, daß Kunstdienst und Kunstgewerbeausstellungen der letzten Jahre, die Gedächtnis und Künsten, nicht zum Zwecke des Geschäftes, sondern zur Belehrung und Erziehung aufgebaut wurden. Aber das darf nicht zweifelhaft sein, daß auch die Hygieneaus-

stellung von grohem Einfluß sowohl auf die Nachwelt, wie auf die gesamte Bevölkerung sein kann und wohl auch sein wird.

Dem Umfang nach kann sich keineswegs die Internationale Hygieneausstellung in Dresden nicht mit großen Gewerbe- und Industrieausstellungen messen. Das Gelände der Gewerbeausstellung in Berlin vom Jahre 1896 umfaßte ein Terrain von 110 Hektar, die Weltausstellung in Wien 1873 war 110 Hektar groß, die von Paris im Jahre 1900 schon 130 Hektar und die Weltausstellung in St. Louis sogar 500 Hektar, während das Gelände der Dresdner Hygieneausstellung nur 32 Hektar umfaßt. Es ist auch fraglich, ob die Hygieneausstellung die Besucherzahl der Berliner Ausstellung, 71 Millionen, oder gar einen gehörigen Besuch erhalten wird. Die große Dörfeldorfer Ausstellung im Jahre 1902 hatte 5 000 125 Besucher. Über ebensowenig wie die Größe und die Besucherzahl einer Ausstellung die Bedeutung geben, ist die praktischer Erfolg im wesentlichen davon abhängig. Der Besucher wird gewiß am meisten von der Ausstellung profitieren, weil das Gescheute am festesten im Geiste haftet bleibt. Über der Einfluss einer Hygieneausstellung wird sich auf wesentlich größere Kreise erstrecken, als nur auf die Besucher. Natürlich zieht eine hervorragende Ausstellung während ihrer ganzen Dauer die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und die beachtenswertesten Ausstellungsgesellschaften. Niemals zuvor sind die sämtlichen Fragen der Hygiene so allgemein der Gegenstand der Erörterungen gewesen, wie jetzt und schon monatelang vor der Eröffnung der Hygieneausstellung. Das wird diesen ganzen Sommer hindurch in immer stärkerer Weise der Fall sein und Monate und Jahre nach Schluß der Ausstellung wird die hygienische Belehrung und Forschung noch oft von den Darbietungen der Dresdner Ausstellung ausnehmen. In diesen Begleiterscheinungen liegt vielleicht der größere Wert des Erfolgs einer Ausstellung begründet, die der Belehrung und Erziehung dienen soll. Jeder Kommunalpolitiker weiß z. B. auch die Nachwirkungen der Dresdner Städteausstellung zu schätzen.

Freilich wird auch die Dresdner Hygieneausstellung zum großen Teil von der Geschäftswelt belegt werden, die kein anderes Ziel hat, als Geschäfte zu machen. Wir leben nun einmal in der kapitalistischen Gesellschaft und auch alle hygienischen Zwecken dienenden Instrumente und Einrichtungen werden in privaten Betrieben zum Verkauf hergestellt. Aber es liegt in der ganzen Natur der Ausstellung, daß sie trotzdem auch einen wissenschaftlichen Charakter tragen wird, und die rein wissenschaftlichen Darbietungen das hervorragendste Interesse finden werden.

Keinerheit hofft sich die Ausstellung — soweit sich das vor ihrer Vollendung beurteilen läßt — durch künstlerisch schöne Anlagen. Sowohl haben sich 21 verschieden Dresdner Architekten in die Kontrolle zu den Bauten getextet, aber die Ausstellungslösung hat von vornherein Anordnung getroffen, die auf eine möglichste Einheitlichkeit in der Anordnung der Bauten und der architektonischen Durchbildung hingelenkt. Nur die Bauten der fremden Staaten durchbrechen die Einheitlichkeit. Der Haupteingang der Ausstellung liegt auf der Bismarckstraße, wo sich auch das große Verwaltungsgebäude befindet, in dem die Ausstellungsbüro, die Polizei, die Feuerwehr und die Sanitätswache unterkunft erhalten sollen. Links vom Eingang liegt ein großer Vortragssaal mit Rednertribünen, die den 250 angemeldeten Kongressen für ihre Sitzungen sachgemäße Unterhaltung bieten. An das Repräsentationsgebäude schließt sich ein kleiner Sonderbau an: die Halle für die Arbeiterversicherung. Hier werden nur die „Viertelstellen“ der Versicherungsgesetz veranschaulicht werden, ohne daß die sächsische Regierung verlangt hat, daß auch die Schattensstellen gezeigt werden müssen! Die Ausstellung zieht sich ganz um den Botanischen Garten herum. In den prächtigen Herkulesallen sind die fremden Nationen untergebracht, welche ihre Bauten im Stile ihres Landes ausführen lassen: Russland, China, Japan, Österreich, Frankreich, die Schweiz und die meisten der anderen Staaten sind vertreten. Eine Brücke über die Bismarckstraße — mit Gangbahn und Rollbahnen — verbindet den im alten Ausstellungshof und im Großen Garten liegenden Teil der Ausstellung mit dem diesseitigen der Bismarckstraße, der das Terrain bis weit in die Johann-Sebastian-Bach- und den ganzen Sportplatz umfaßt.

Warten wir nun die Eröffnung ab, um zu sehen, ob die Ausstellung auch all das bietet, was von einer Internationalen Hygieneausstellung verlangt werden muß.

Freche Pläne.

Das Blatt des ungeliebten Königs von Preußen, die Kreuzzeitung, befreit sich jetzt offen zu dem Plan, den jekigen blau-schwarzen Reichstag nicht nur bis in den Winter hinein tagen zu lassen, sondern ihm auch noch die Aufgabe der Erledigung des Reichsstaats für 1912/13 zugeben.

Das Reichsamt des Innern hat vor einigen Tagen noch erläutern lassen, der nächste Haushalt des Reiches werde dem neu zu wählenden Reichstage vorgelegt werden. Dann kam in der Deutschen Tageszeitung die Mitteilung: man werde aber vielleicht dem jetzigen Reichstage noch eine Übersicht über die Gestaltung des nächsten Staats darbieten, damit sich zeigen, „wie gefund sich die Reichsfinanzen seit den letzten Steuergesetzen entwickelt haben“. Und jetzt kommt das Blatt der Feuerwehr-Zunft genug, um dem tollen Plan zugestehen, daß der jetzige Reichstag doch am liebsten den Staat für 1912/13 auch wirklich gong und gar erledigen könnte!

Offenbar arbeiten die Konservativen zielbewußt an der Durchführung dieses Plans. Die Regierung selbst war auf so etwas nicht verfallen. Sie hat bisher sich mit der beschiedeneren Verfassungswidrigkeit begnügt, die Beratungen des Reichstags über den 13. Dezember 1911 fortzusetzen zu wollen, um vielleicht noch dies oder jenes schwablaun-nationalliberale Stück fertig zu bringen. Aber Herr von Behrmann ihren Wünschen gefügig zu machen, daran zweifelt wohl die Kreuzzeitung nicht. Außerdem gilt es dann, die Nationalliberalen für den schönen Plan zu gewinnen. Das versucht das konservative Blatt mit holdem Lachen. Die Kreuzzeitung kann auf einmal die stolze Miene ausspielen und die Rattenfängerklötze zu Munde führen. Um die Nationalliberalen zu fördern, schreibt die Kreuzzeitung:

„Wir sind so unendbar gegen unsere national-liberale Bundesgenossen (!) und erkennen ihre Verdienste in der Kommissionserarbeitung dieses Gesetzes (Reichsversicherungsordnung) immer wieder rücksichtslos an. In unserer Nr. 185 haben wir mit Erfahrung abgedruckt, die Beratungen der (nationalliberalen) Magdeburgischen Zeitung abgedruckt, die darauf schließen lassen, daß die nationalliberalen Fraktionen in der Plenarberatung die Abschüsse ihrer Kommissionsveteranen zu ratifizieren entschlossen sind. Diesen (angeblichen) sozialdemokratischen Dr. der Dresdner Volkszeitung, Obstruktionserungen gegenüber betont das nationalliberale Blatt übereinstimmend mit dem offiziellen Parteivorlagen, daß die aus den beiden konkurrierenden Parteien den Nationalliberalen und dem Zentrum bestehende Zweibtriebmehrheit über die Vorlage im gange sei, in allen Einzelheiten einig ist; es wird dann empfohlen, daß die Mehrheitspartei unter entschlossener Anwendung aller ihnen durch die Gesetzesordnung gestatteten Mitteln zusammenhalten, um dem Willen der Majorität und damit dem obersten Prinzip des Parlamentarismus zur Geltung zu verhelfen. Dieser Staat wird ohne Zweifel erfolgen, und daß er von nationalliberaler Seite kommt, gereicht uns, z. besonderer Erfriedigung, da wir gleich nach den entscheidenden Kommissionssitzungen den Wunsch nach einer solchen Erklärung ausgesprochen hatten.“

Die schmähliche Haltung der Nationalliberalen zum Reichsversicherungsgesetz läßt die Kreuzzeitung hoffen, diese Partei nun auch noch zu Bundesbrüdern weiterer Verhandlungen zu fördern.

„Hoffentlich bleibt das noch recht umfangreiche Arbeitsprogramm dieses Reichstags auch noch andere Gelegenheiten zu positivem Zusammenarbeiten dieser Mehrheit. Nicht minder aber, sollten wir meinen, wird es auch einer Mittelpartei wohl anstreben, wenn sie alles daran setzt, um noch vor den Wahlen den Staat für das kommende Jahr verabschieden zu helfen.“

Die Kreuzzeitung willst weiter freundlich in das nationalliberale Ohr: Wenn der nächste Staat dem neuen Reichstage vorgelegt würde, so könne er doch nicht anders aussehen, als

er, wieviel Jugendvereine einen Anschluß an Fortbildungsschulen haben und wieviele Jugendvereine staatlichen Verbänden, nationalen Turn-, Spiel- und Sportvereinigungen oder im vorläufigen Sinne geleiteten Vereinigungen angehören. Welcher erfreuen sich die Erhebungen auch auf die Jugend? — In einem Interview, das am Sonnabend in New York stattgefunden wurde, erklärte Roosevelt bestimmt, daß er bei der Präsidentschaftswahl im nächsten Jahre nicht kandidieren werde. „Ich bin kein Kandidat für irgend etwas“, soll er gesagt haben, „und meine wirklichen Freunde würden ein grausames Unrecht antun, wenn sie mich für die Präsidentenwahl ausschlagen würden.“

Ausland.

England.

Die Flottenpläne der Kolonien.

z. Admiral Henderson, der eben von Australien zurück ist, hat der Regierung des australischen Bundes ein Entwurf unterbreitet, das im Verhältnis zur Bevölkerung 2000 — wenig über 4% Millionen — gegenüber umgehend erhöhen. Er schlägt in seinem von der Regierung freundlich angenommenen Papier vor, in Zeit von 20 Jahren eine Flotte aufzubauen, davon 8 Dreadnought-Kreuzer, mit einem Aufwand von 180 Millionen Mark zu errichten. Die Flotte, die in Friede und ein wohlfühles Geschwader zerfallen soll, würde sich nach den erforderlichen Versenden und Seebefestigungen erweitern. Eine australische Einheit der britischen Stütz-Ozean-Flotte von 15 Fahrzeugen ist bereits im Bau. Voransichtlich ist die Flotte, die unter der Verwaltung Australiens steht, im Jahr des Kommandos der Reichsflotte unterschieden. Bis zur Reichsverteidigungskonferenz von 1910 stand die Reichsflotte auf dem Standpunkt der vollen Einheitlichkeit der gesamten Flotte. Von da an hat sie jedoch die Schaffung eigener Flotten im einzelnen Kolonien zugelassen und fordert sie jetzt. Anwohnen nicht alle Kolonien von diesem Rechte Gebrauch. So ist die Regierung von Neuseeland noch jetzt auf dem Standpunkt der Reichsregierung die Geldmittel für eine Anzahl Schiffe, die der östlichen Abteilung der Stütz-Ozean-Flotte dienen, zu verleihen. Mit der südafrikanischen Union ist noch nichts getroffen. Beide haben Anspruch und Rival gleichzeitig zur Reichsflotte gemacht. Dagegen hat Kanada den Bau einer eigenen Flotte begonnen. Das erste Schiff wird aus den Schiffen bestehen. Die Anfangskosten betragen 1000 Mark. Auch für die selbständigen Flotten ist beabsichtigt, möglichst Gleichmäßigkeit die Reichsarmee zu erhalten, hinsichtlich Schaffung und Verwendung der Schiffe, Bildung der Mannschaften, die nötigen Ratschläge zu ertheilen.

Spanien.

Ein Manifest.

Madrid, 23. April. Die Senatoren und Deputierten, die der sozialistischen Partei angehören, haben sich an das Land gerichtet, in dem sie etabliert, innerhalb des Parlaments die auf Revision des Provinz- und anderer Prozesse abzielende Kampagne fortzuführen. Werner seien sie durchaus gegen eine militärische Intervention in Marokko.

Frankreich.

Zaristische Gewaltsherrschaft.

Helsinki, 19. April. Der finnländische Landtag hat verboten zu tönen, weil der gegenwärtige aus Russen bestehende Regierung nicht imstande gewesen ist, die Finanzvorschläge fertigzustellen. Es ist dies ein elastischer Beweis für die gegenwärtigen Mitglieder der finnländischen Partei, die sich ausdrücklich aus pensionierten Militärs oder anderen Staatsbeamten besteht. Das Ministerium des Generals Sora in Finnland verfügt in Erweiterung. Seit Bobrowski seit wird in Südschweden von Karolinen eine tschechische Sprache betrieben, um die griechisch-katholische Bevölkerung dieser Städte, deren Sprache finnisch ist, zu zufriedenstellen. Neben den russischen Schulen ist dort auf Veranlassung des russischen Katholizismus eine Menge russischer Volksschulen errichtet worden, die zugleich bemüht sind die russische Agitation unter Leitung der zaristischen Bruderschaft — eines religiösen Verbandes mit politischen Auskultationsberatern — die Bauten zu bauen, um Kinder in die russischen Volksschulen zu geben. Zum Beispiel wurde vor einigen Jahren ein russischer Lehrer und Kadett Kadettur erkannt. Dieser Mann erwies sich als außerordentlich wichtige Kraft. Unter seiner intelligenten Leitung wurde das Volksschulwesen im Osten vorzüglich. Dies war nicht nach dem Geschmack der russischen Agitation, die in ihrem Besitz für ihre Zwecke zu finden hoffte. Es ist nun deutlicher Denomination wider Recht und Verfassung entsteht worden. Zugleich hat der General einen schlechten Erfolg der Krebs erzielt, die aus Finnland Stauden für russische Volksschulen ausgeworfen.

Türkei.

Zwischenstaaten in der Jungtürken-Partei.

Constantinopel, 22. April. In der heutigen Plenarde des jüngstlichen Partei, an der 178 Deputierte und 140 Abgeordnete teilnahmen, wurde die Annahme ihrer Forderungen ohne Debatte erläutert. Nach einer Rede des Ministers des Innern folgte die größte Teil der Forderungen der Dissidenten mit einigen Ausnahmen. Ein von der Partei ausgegebenes Dokument bestätigt, daß einstimmig beschlossen wurde, dem Partei einige Wahlen einzufügen, und stellt fest, daß innerhalb eines bestimmten Zeitraums auf das Wohl des Landes hinzuholen und daß das Vertrauen der Partei zum Kabinett in keiner Weise bestreitet.

Magdeburg.

Der Waffenstillstand abgeschlossen.

Magdeburg, 22. April. Der Außenminister Radatz haben einen fünfjährigen Friedensvertrag, der Sonntag mittag seinen Anfang nahm. Die Friedensverhandlungen werden sofort aufgenommen werden. Die Bedingungen, die die Regierung stellt sollen außerordentlich sein. Die Größe des Rücktritts von Diaz wird nicht auf-

in eine Wahlrecht zu untersuchen. Das Parteileitungsmittel Garai, das über den Punkt referierte, begründete die tatsächliche Wendung also: die ungarische Partei habe in den letzten Jahren wiederholt ihre Taktik ändern müssen, und wenn es unter Reichsfeld hierfür keine hinter der Regierung, werde man ihr jetzt vorwerfen, sie verblüfft sei mit einer chauvinistischen Bürgerlichen Partei. Der Kampf um Wahlrecht mache das aber notwendig. Nur auf eine Partei könnte man jetzt zählen: auf die Justizpartei. Dazu kommt, daß die Wahlreformvorlage für die Wahlreformfrage entscheidende Bedeutung habe. Lieferst sie die Regierung, sei sie die ungeheure Vermehrung des stehenden Heeres durch, so habe die Krone alles, was sie wünsche, und schenkt darüberhinaus der Verpflichtung zur Wahlreform entbunden. Wenn also die Justizpartei den Kampf mit allen Mitteln und die Obstruktion gegen die Wahlreform eröffne, müsse man ihr Hilfe leisten.

Diesem Referat gemäß hat der Kongress mit allen gegen sieben Stimmen beschlossen. In der Resolution zur Wahlreform wird gesagt, daß sich die Regierung bis zum heutigen Tage über den Inhalt der Wahlreform nicht geäußert habe, obwohl bei Bildung der Regierung und der Regierungsbefreiung dieses Wahlgesetz als Hauptpunkt galt. Der Versuch, die Wahlreform vor die Reform des Wahlrechts zu schmuggeln, sei gemeiner Vorbruch. Nun könne man weder auf die Justiz noch auf die Volkspartei rechnen. Beide seien nur Scheinopposition. Dagegen sei die Justizpartei verpflichtet, den Kampf aufzunehmen, „die Verhandlung der Wahlreformvorlage mit allen Mitteln solange zu verhindern, bis die Wahlreform, dem vom König verblüfften Versprechen gemäß, geschaffen ist. Der Parteitag fordert mitin die Justizpartei zum Eintritt in diesen Kampf auf und beschließt zugleich, daß die ungarische sozialdemokratische Partei für dieses Ziel unter Aufgabe der gesamten Kräfte und aller Mitteln der organisierten Arbeiterschaft einen bis aufs Äußerste entschlossenen Kampf führen und sich allen jenen an die Seite stellen werde, die für die Volksrechte kämpfen, sich aber gegen alle jene wenden wird, die das nicht tun.“

Es fragt sich nun, was für die praktische Politik dieser Beschluss bedeuten kann. Ist die Justizpartei entschlossen, den Kampf mit allen Mitteln für die Wahlreform aufzunehmen? Ein Teil ist sicherlich für die Obstruktion und hofft, wenn selbst die Regierungsmehrheit mit dem Versuch, die Geschäftsführung zu ändern, antworten sollte, würden die Kämpfe die Festigung der Wahlreform auf unabsehbare Zeit hinauszögern. Andere aber meinen, man werde vielleicht die Zeit vor den Sommerferien gewinnen, im Herbst jedoch werde die Regierung dann mit Hilfe der neuen Haushaltung alles durchsetzen können. Schon bei der Bankdebatte habe sich die Justizpartei eine Niederlage geholt. Zudem haben einzelne Mitglieder der Justizpartei, die Wahlrechte mit starken sozialdemokratischen Interessen vertreten, versprechen müssen, an seiner Obstruktion teilzunehmen. Endlich gibt es nicht wenige unter den Justizianern, die vor einer radikalen Wahlreform einfach Angst haben. Was die Hilfe der Sozialdemokratie anlangt, so geben indes selbst die erbittertesten Gegner der Arbeiterpartei zu, daß sie zwar in der Provinz keinen starken Anhang habe, in Budapest jedoch alle Arbeiter in sich vereinigte, so daß hier gegen ihren Willen keine Strahendemonstration mehr möglich sei, während sie selbst jederzeit Kundgebungen veranstalten könne.

Unabhängig fehlt es auch auf diesem Parteitag der sozialdemokratischen Partei nicht an peinlichen Zwischenfällen. So wurde dem Parteileitungsmittel Garai vorgeworfen, es sei an der Spitze einer Deputation beim Handelsminister Hieronymi erschienen, um ihm zu einer Ordensverleihung zu gratulieren. Das Mitglied der Parteileitung, Weltner, räumte die Tatsache ein, meinte aber, ein Ladeschrank sei überflüssig, weil schon die Parteileitung Garvais Vergehen mißbilligt habe. Und Garai wurde auch in den Vorstand nicht wieder gewählt. Viele Klagen wurden auch gegen die polnische Parteiorganisation erhoben, die danach strebe, eine separate Partei zu werden, und von Prag ihre Direktion einzuholen. Den deutschnationalen Arbeitern wurde auf die Forderung, ihr Haupblatt, die Volksstimme, dreimal in der Woche erscheinen zu lassen, bedeutet, daß ihnen nur geschehen, wenn die deutschen Blätter in Temesvar und Preßburg aufgelassen würden.

Neues aus aller Welt.

Die Unterschlagungen beim Roten Kreuz für die Kolonien.

Berlin, 23. April. Die Unterschlagungen, die der in städtischen Diensten lebende Landmeister Hugo Wölfer, der ehrenamtlich seit über zehn Jahren den Posten eines Schuhmeisters im Deutschen Frauenverein vom Roten Kreuz für die Kolonien bekleidete, begangen hat, belaufen sich, wie jetzt festgestellt worden ist, auf zusammen 271 000 Mark. Dem Deftaudienten waren die Veruntreuerungen um so leichter gemacht worden, als infolge des unbedingten Vertrauens, das er beim Vorstand des Vereins genoss, nur verhältnismäßig selten Reklamationen vorgenommen wurden. Die Unterschlagungen, die schon längere Zeit zurückliegen, wurden deshalb nicht entdeckt, weil Wölfer der alleinige Kassierer des Vereins war. Alle Einnahmen an Vereinsbeiträgen und freiwilligen Gaben gingen durch seine Hände. Er allein hatte alle Buchungen zu machen. In den Büchern wurden die Deftaudienten dadurch verdutzt, daß Wölfer Einnahmen nicht buchte oder Summen als Ausgaben einkasse, die in der Tat niemals ausgegeben worden sind. Das zweite Wölfer wäre auch wohl kaum zur Kenntnis des Vorstandes gekommen, wenn nicht eine größere Anzahl von Deftaudienten beim Vorstand dafür geführt worden wären, daß Wölfer es verschuldet hätte, Beiträge zweimal einzuziehen. Wölfer lehnte es, obgleich ihm vom Vorstand das Engagement einer Hilfskraft angeboten wurde, ab, daß eine zweite Person mit der Kassenverwaltung betraut werden sollte. Da es Wölfer nicht möglich war, an das Vermögen des Vereins, das über eine Million Mark beträgt, herangeflossen, so können sich die unterschlagenden Beträge nur aus den Beiträgen und den Spenden, die bei ihm eingezahlt werden mussten, zusammensetzen. Die Unterbringung Wölfers in die Kerkerschule fand in Paris statt, auf Verfehlung seiner Frau gehoben ist, hat offenbar den Zweck, Wölfer für geisteskrank erklärt zu lassen. Einer Verhaftung soll er bisher nur durch entgangen sein, da der Kriminalpolizei ein Attentat vorgelegt worden ist, in dem er sich an seiner Ausredungsfähigkeit geltend gemacht hat, und in dem Wölfer als krank bezeichnet wird. Die Kriminalpolizei stellt augenscheinlich umfangreiche Ermittlungen an, um festzustellen, wozu Wölfer die großen Summen verwendet hat.

Gemeiner Worb!

Berlin, 24. April. Ein unglaublicher Noteizfall, der ein älteres Ehepaar die Unterbringung des ältesten Sohnes verursachte, wurde von einem 25jährigen Telegraphenarbeiter begangen. Dieser Idiot nach einem Wechsel einen ihm gänzlich unbekannten 25jährigen Bohrer niederr. Er ergriß dann die Flucht, wurde jedoch eingeholt und nach heftiger Gegegnwehr einem Polizeibeamten übergeben.

Bündnis der ungarischen Sozialdemokratie mit den Justizianern.

Wien, 22. April.

Der Parteitag der ungarischen Sozialdemokratie, der zu Ostern in Budapest abgehalten hat zu dem politisch bedeutsamen Beschuß gebracht, die Justizpartei im Kampf um das allge-

meine Wahlrecht zu unterstützen. Das Parteileitungsmittel Garai, das über den Punkt referierte,

wurde auf dem Bahnhofe Gräfenhainichen vom D-Zug 120 auf dem Rückenübergang der Bahnsteige Gräfenhainichen-Bitterfeld das dem Bahnwärter Wölfer in Gräfenhainichen gestoßen, mit einem Bierde bespritzt, ausgetreten und dabei die Insassen, der Bierde und sein 11-jähriger Sohn Paul, getötet. Der Wagen wurde vollständig zerstört. Darauf blieb das Kind unverletzt. Das Geschehen kam in jüngster Zeit auf der Straße derartig vor, daß das Geschehen vor den Straßenmännern durchaus zu verfechten gab, daß das Geschehen erst, daß auf der Straße des vom D-Zug zu befahrenden Gleises zum Distanz zu bringen. Da der D-Zug nahe, war das Unglück nicht mehr abzuwenden. Das weitere wird die Untersuchung ergeben.

Opfer des Eisenbahngesetzes.

Wien, 23. April. Der Direktor der Eisenbahngesellschaft, Joseph Hart, hat heute abend auf dem Bahnhofe Gräfenhainichen vom D-Zug 120 auf dem Rückenübergang der Bahnsteige Gräfenhainichen-Bitterfeld das dem Bahnwärter Wölfer in Gräfenhainichen gestoßen, mit einem Bierde bespritzt, ausgetreten und dabei die Insassen, der Bierde und sein 11-jähriger Sohn Paul, getötet. Der Wagen wurde vollständig zerstört. Darauf blieb das Kind unverletzt. Das Geschehen kam in jüngster Zeit auf der Straße derartig vor, daß das Geschehen vor den Straßenmännern durchaus zu verfechten gab, daß das Geschehen erst, daß auf der Straße des vom D-Zug zu befahrenden Gleises zum Distanz zu bringen. Da der D-Zug nahe, war das Unglück nicht mehr abzuwenden. Das weitere wird die Untersuchung ergeben.

Opfer des Eisenbahngesetzes.

Wien, 23. April. Der Direktor der Eisenbahngesellschaft, Joseph Hart, hat heute abend auf dem Bahnhofe Gräfenhainichen vom D-Zug 120 auf dem Rückenübergang der Bahnsteige Gräfenhainichen-Bitterfeld das dem Bahnwärter Wölfer in Gräfenhainichen gestoßen, mit einem Bierde bespritzt, ausgetreten und dabei die Insassen, der Bierde und sein 11-jähriger Sohn Paul, getötet. Der Wagen wurde vollständig zerstört. Darauf blieb das Kind unverletzt. Das Geschehen kam in jüngster Zeit auf der Straße derartig vor, daß das Geschehen vor den Straßenmännern durchaus zu verfechten gab, daß das Geschehen erst, daß auf der Straße des vom D-Zug zu befahrenden Gleises zum Distanz zu bringen. Da der D-Zug nahe, war das Unglück nicht mehr abzuwenden. Das weitere wird die Untersuchung ergeben.

Erschüttertes Eisenbahngesetz im Kapland.

London, 23. April. Wie aus Wien telegraphiert wird, starzte ein Zug der sonst Eisenbahngesellschaft mit 10 Passagieren von der 20 Kilometer von Gräfenhainichen in der Nähe von Bitterfeld gegen einen Bahnwärter, die eine tiefe Schwellenklappe überspannt. Die Lokomotive und der Tender stürzten mit 11 Personen wurden getötet und 20 weitere mehr oder minder schwer verletzt. Der Schrecken der Katastrophe liegt in dem Todes des Stadt-Bahnwärters.

Brüderliches Eisenbahngesetz im Kapland.

London, 23. April. Wie aus Wien telegraphiert wird, starzte ein Zug der sonst Eisenbahngesellschaft mit 10 Passagieren von der 20 Kilometer von Gräfenhainichen in der Nähe von Bitterfeld gegen einen Bahnwärter, die eine tiefe Schwellenklappe überspannt. Die Lokomotive und der Tender stürzten mit 11 Personen wurden getötet und 20 weitere mehr oder minder schwer verletzt. Der Schrecken der Katastrophe liegt in dem Todes des Stadt-Bahnwärters.

Brüderliches Eisenbahngesetz im Kapland.

London, 23. April. Wie aus Wien telegraphiert wird, starzte ein Zug der sonst Eisenbahngesellschaft mit 10 Passagieren von der 20 Kilometer von Gräfenhainichen in der Nähe von Bitterfeld gegen einen Bahnwärter, die eine tiefe Schwellenklappe überspannt. Die Lokomotive und der Tender stürzten mit 11 Personen wurden getötet und 20 weitere mehr oder minder schwer verletzt. Der Schrecken der Katastrophe liegt in dem Todes des Stadt-Bahnwärters.

Brüderliches Eisenbahngesetz im Kapland.

London, 23. April. Wie aus Wien telegraphiert wird, starzte ein Zug der sonst Eisenbahngesellschaft mit 10 Passagieren von der 20 Kilometer von Gräfenhainichen in der Nähe von Bitterfeld gegen einen Bahnwärter, die eine tiefe Schwellenklappe überspannt. Die Lokomotive und der Tender stürzten mit 11 Personen wurden getötet und 20 weitere mehr oder minder schwer verletzt. Der Schrecken der Katastrophe liegt in dem Todes des Stadt-Bahnwärters.

Brüderliches Eisenbahngesetz im Kapland.

London, 23. April. Wie aus Wien telegraphiert wird, starzte ein Zug der sonst Eisenbahngesellschaft mit 10 Passagieren von der 20 Kilometer von Gräfenhainichen in der Nähe von Bitterfeld gegen einen Bahnwärter, die eine tiefe Schwellenklappe überspannt. Die Lokomotive und der Tender stürzten mit 11 Personen wurden getötet und 20 weitere mehr oder minder schwer verletzt. Der Schrecken der Katastrophe liegt in dem Todes des Stadt-Bahnwärters.

Brüderliches Eisenbahngesetz im Kapland.

London, 23. April. Wie aus Wien telegraphiert wird, starzte ein Zug der sonst Eisenbahngesellschaft mit 10 Passagieren von der 20 Kilometer von Gräfenhainichen in der Nähe von Bitterfeld gegen einen Bahnwärter, die eine tiefe Schwellenklappe überspannt. Die Lokomotive und der Tender stürzten mit 11 Personen wurden getötet und 20 weitere mehr oder minder schwer verletzt. Der Schrecken der Katastrophe liegt in dem Todes des Stadt-Bahnwärters.

Brüderliches Eisenbahngesetz im Kapland.

London, 23. April. Wie aus Wien telegraphiert wird, starzte ein Zug der sonst Eisenbahngesellschaft mit 10 Passagieren von der 20 Kilometer von Gräfenhainichen in der Nähe von Bitterfeld gegen einen Bahnwärter, die eine tiefe Schwellenklappe überspannt. Die Lokomotive und der Tender stürzten mit 11 Personen wurden getötet und 20 weitere mehr oder minder schwer verletzt. Der Schrecken der Katastrophe liegt in dem Todes des Stadt-Bahnwärters.

Brüderliches Eisenbahngesetz im Kapland.

London, 23. April. Wie aus Wien telegraphiert wird, starzte ein Zug der sonst Eisenbahngesellschaft mit 10 Passagieren von der 20 Kilometer von Gräfenhainichen in der Nähe von Bitterfeld gegen einen Bahnwärter, die eine tiefe Schwellenklappe überspannt. Die Lokomotive und der Tender stürzten mit 11 Personen wurden getötet und 20 weitere mehr oder minder schwer verletzt. Der Schrecken der Katastrophe liegt in dem Todes des Stadt-Bahnwärters.

Brüderliches Eisenbahngesetz im Kapland.

London, 23. April. Wie aus Wien telegraphiert wird, starzte ein Zug der sonst Eisenbahngesellschaft mit 10 Passagieren von der 20 Kilometer von Gräfenhainichen in der Nähe von Bitterfeld gegen einen Bahnwärter, die eine tiefe Schwellenklappe überspannt. Die Lokomotive und der Tender stürzten mit 11 Personen wurden getötet und 20 weitere mehr oder minder schwer verletzt. Der Schrecken der Katastrophe liegt in dem Todes des Stadt-Bahnwärters.

Brüderliches Eisenbahngesetz im Kapland.

London, 23. April. Wie aus Wien telegraphiert wird, starzte ein Zug der sonst Eisenbahngesellschaft mit 10 Passagieren von der 20 Kilometer von Gräfenhainichen in der Nähe von Bitterfeld gegen einen Bahnwärter, die eine tiefe Schwellenklappe überspannt. Die Lokomotive und der Tender stürzten mit 11 Personen wurden getötet und 20 weitere mehr oder minder schwer verletzt. Der Schrecken der Katastrophe liegt in dem Todes des Stadt-Bahnwärters.

Brüderliches Eisenbahngesetz im Kapland.

London, 23. April. Wie aus Wien telegraphiert wird, starzte ein Zug der sonst Eisenbahngesellschaft mit 10 Passagieren von der 20

Dienstag den 25. April, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Protest-Versammlung

in folgenden Lokalen:

4. Kreis: Ballhaus, Baugasse Straße 35

Watzkes Etablissement, Mietten, Kötzschenbrodaer Straße

5. Kreis: Zentralhalle, Fischhofplatz 10

6. Kreis: Musenhalle, Löbau, Kesselsdorfer Straße 17

Sächsischer Prinz, Striesen, Schandauer Straße 11

Zum goldenen Löwen, Potschappel, Tharandter Straße.

Tages-Ordnung in allen Versammlungen:

Reaktion und Bureaucratie — die Feinde des Ausbaues der Arbeiter-Versicherung

Referenten: Buck, Fräsdorf, Menke, Niem, Starke, Weiß.

Partei- und Gewerkschaftsgenossen! Die aus den arbeiterfeindlichen Parteien bestehende Mehrheit des Reichstages hat die Absicht, den Ausbau der Arbeiterversicherung zu verhindern und die Arbeiterrichte zu vernichten. Nach den Vorgängen bei der Durchsetzung des Solidarismus in den Dezembertagen 1902 will man mit allen Mitteln die Reichsversicherung mit den von der Reichstagskommission beschlossenen Verschlechterungen durchdringen. Wer diesen Volksbetrag verhindern will, der muss in den Versammlungen erscheinen. Nur die Massenbewegung ist noch imstande, diese Niedertracht abzuwehren.

Die Vorstände der sozialdemokratischen Vereine für den 4., 5. und 6. Reichstagwahlkreis und des Gewerkschaftsrates

öffentliche politische Versammlungen.

Einberufer: Oskar Seebald, Mythenbergstraße 4, 1.

Dippoldiswalde u. Umg.

Mittwoch den 26. April, abends 8 Uhr, in der Reichskrone

öffentl. Versammlung.

Tages-Ordnung:

Die neue Reichsversicherungsordnung und das Attentat auf das Selbstverwaltungsrecht in den Krankenkassen.

Referent: Herr Arbeitsssekretär Wilhelm Buck, Dresden.
Debatte. — Redefreiheit für jedermann.

Es ist Pflicht eines jeden, diese wichtige Versammlung zu besuchen, um in letzter Stunde noch Protest gegen das geplante Unrecht zu erheben. — Der Reichstagabgeordnete des Kreises, Herr Georg Horn, ist herzlich dazu eingeladen.

Der Einberufer.

Rabenau u. U.

Donnerstag den 27. April, abends 8 Uhr, in der König-Albert-Höhe in Rabenau

Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

Die Reichsversicherungs-Ordnung — ein Attentat auf die Rechte der Versicherten!

Referent: Landtagsabg. G. Riem.

Debatte.

Männer und Frauen! Es besteht massenhaft in dieser wichtigen Versammlung.

öffentliche politische Versammlung.

Einberufer: Richard Wulff, Rabenau.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschl.

Zahlstelle Dresden.

Mittwoch den 26. April, abends 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, in der Zentralhalle, Fischhofplatz

Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Der Schuharbeiterstreik.
2. Stellungnahme zum Gewerkschaftsproblem und Wahl des Delegierten hierzu.
3. Verschiedenes.

Wahlberechtigt. Zahlreichen Besuch erwarten Die Ortsverwaltung.

3. Protest-Versammlung

finden statt:

Gasthof Leuben: Mittwoch den 26. April, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

Alter Gasthof Mügeln: Freitag den 28. April, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

Volkshaus Pirna: Sonnabend den 29. April, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

Tages-Ordnung:

Reaktion u. Bureaucratie, die Feinde der Arbeiter-Versicherung.

Referenten: Genossen Sekretäre Menke und Kahmann, Dresden.

Der Herr Reichstagabgeordnete Hanisch ist zu dieser Versammlung besonders eingeladen.

Einberufer: Martin Metz, Dresden.

Turnverein „Vorwärts“

Radeberg.

Dienstag, 26. April, abends 8 $\frac{1}{2}$, Uhr

im Gasthof zum Rossmarkt

Monatsversammlung.

Sehr zahlreiches Besuch steht

entgegen.

Der Turnrat.

Restaur. z. Silberblick

Cotta.

Morgen Dienstag:

Großes Schlachtfest.

Von 8 Uhr an: Wollfleisch

Wollfeller, Bier.

Gute bürgerliche Rüste.

Hochachtungsvoll Richard Jacob.

Erbgericht Schönfeld.

Iret.

Reichshallen, Palmsir. 18

1. Mai, 1903, gefeiert

Täglich Konzert

der Russischen Räntler-Rapelle.

Direction: J. Raetz.

Öffl. Vereinszimmer, Regalbüche

und Brill.

Vereinigung für Volksbildung und Kunstdpflege

Mittwoch den 26. April, abends 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, im Volkshaus

General-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.

2. Neuwahl des Gesamtausschusses.

3. Vereins-Angelegenheiten.

Die Delegierten der angehörenden Vereine werden

vollständig und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Gasthof Omsewitz

Soziale Raumabteilung.

Garten - Frei - Konzerte

(Spezialität: Ländchenkino.)

Es lädt Freunde ein.

Berantwortlich für den reizvollen Zelt:

Karl Simola, Dresden.

Berantwortlich für den Innenraum:

Reinhold Götsch, Dresden.

Stadt und Beruf am Raben & Stein, Dresden.

Beilage der Dresdner Volkszeitung.

Nr. 93.

Dresden, Montag den 24. April 1911.

22. Jahrgang.

Sächsische Angelegenheiten.

Berleunder am Pranger.

Beispiel zur Freiberger Ortskassenstrafe.

Im Juni 1910 hatten sich durch Revisionen und sonstige Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung der Ortskassenstelle 1 in Freiberg ergeben, an durch den Geschäftsführer Gräber verschuldet seien. Genosse Vielgig sah sich daher als Vorsitzender der gewidmet, beim Stadtrate zu Freiberg eine Revision der Kasse zu beantragen. Kurz danach trat er in Gegenwart Gräbers die ermittelten Unregelmäßigkeiten dem Kassenvorstande und kam dabei zu dem, daß Gräber unter diesen Umständen die Geschäfte der nicht weiterführen könne. Doch beschränkte man sich darauf, Gräber einen Urlaub in der Dauer von 14 Tagen zu gewähren.

In der daraus folgenden Nacht beging jedoch der hinsichtliche Geschäftsführer Selbstmord. In einem hinteren Briefe hatte er bemerkt: Die Genossen haben mich zu Tod getrieben, besonders Vielgig. Obwohl dieser eilig vorgenommene Selbstmord für jeden verantwortlichen Menschen zu der Vermutung hätte führen müssen, daß wahrscheinlich weit mehr als die bereits ermittelten Unregelmäßigkeiten auf dem Steinholze habe, deren Erhaltung er zu fürchten hatte, war dieser traurige Fall jedoch der Unternehmer im Kassenvorstand wie für den sozialdemokratischen Freiberger Anzeiger Veranlassung, sehr frivoler wie leichtfertiger Weise mit gehässigen Erwähnungen über die sozialdemokratischen Mitglieder im Vorstand, besonders aber über den Vorsitzenden Genossen Vielgig, herzuholen.

Zwei Artikel des Freiberger Anzeigers, von einer Übersetzung war: Ein Opfer sozialdemokratischer Machinationen, wurde unter anderem bei Gräber sei ein Opfer des rigorosen Vorgehens der sozialdemokratischen Vorstandsmitglieder. Die gänzlich harmlose Unregelmäßigkeit Gräbers sei eine Folge davon, daß die sozialdemokratische Vorstandsmechtheit bei der Angabe von Beamten nicht nach Befähigung und Verdienst, sondern nach deren parteipolitischer und gesellschaftlicher Tätigkeit frage. Für die sozialdemokratischen Nachhaber in der Kasse habe es sich nur darum gestellt, einen Beamten zu befehligen, der ihnen in der Gestaltung seiner nationalen Gesinnung längst lästig geworden sei.

In dem zweiten Artikel wurde eine Erklärung, die Vielgig in seiner Angabe verdeckt hatte, ihrem Inhalte vor ignoriert, aber doch glossiert und dazu bemerkt: Es habe, daß die Sozialdemokraten einen verdienten Mann auf die Straße gefestigt hätten, welchen in politischer Beziehung nicht annehmen war. In stupidester Weise wurde die ganze Sache auch politisch frustiziert, denn es hieß zuletzt, der Fall Gräber werde bei der Verurteilung Rechtsverjährungsordnung als hervorragendes Beispiel mit angeführt werden.

Natürlich drückte die reichsverbändlerische Presse diese mit Behagen nach, während sie die Klarstellung Vielgigs ablehnte. Der Freiberger Anzeiger selbst lehnte eine Begehung des Genossen Vielgig rüdiger ab und legte damit seinem Verhalten die Krone auf. Da blieb Vielgig weiter übrig, als der Berleunder vor den Strafgerichten, um so eine Klarstellung zu erlangen. — Am Freitag Abend kam die Sache vor dem Schöffengericht in Berg zum Auszug. Angeklagt war der Redakteur des Anzeigers Vielgig. Mehr als 20 Zeugen geladen. Als Rechtsbeistand Vielgig war Genosse Reichert, Heine erschienen.

In der unlangen Verhandlung wurde unter Berücksichtigung, daß Genosse Vielgig auf das Betreiben beigegeben im Kassenvorstand, die gedrohten waren, im Halle ihre Amtswürde zu zerstören, vom Stadtvorsteher seines Amtes entzogen worden. Angeklagt auch deshalb, weil er mit verantwortlich sei für Unregelmäßigkeiten und auch zu spät eingeschritten sei. Genosse Heine stellte zunächst fest, daß dieselben Unregelmäßigkeiten, die er in einer Erklärung behauptet hatte, vier Tage später Stadtrat deshalb gegen B. als Vorstehenden bestimmt hatten, weil er zu spät gegen Gräber vorgangen sei. Sie legte sich die unzinnig gehässige Kampfthese gegen Vielgig wider. Im weiteren stellt er dar, daß die Kreishauptmannschaft Vielgig in sein Amt eingesezt und in den Entscheidungsbereich hergehoben habe, daß das Recht auf der Seite Vielgigs sei. Außerdem habe sie auch gesagt, daß er gegen Gräber vorgehen sollen. Daraus geht deutlich hervor, daß Vielgig nicht in rigoroser Weise vorgegangen sei.

Die Kampfweise des Freiberger Anzeigers beleuchtete Heine namentlich auch im Hinblick auf die Ablehnung der Verurteilung als eine gehässige und rüde, gegen die Grundlage des anständigen Nationalismus und der Wahrheit verstoßende. Die Weisung ging die an die Zeugen befreite dagegen behauptete dagegen: 1. ob Vielgig rigoros vorgegangen, 2. ob der Kassenvorstand ihm angehört habe, doch weil sie Sozialdemokrat sei, 3. ob die Arbeitnehmer im Vorstande gegen Gräber nationalen Gesinnung wegen eingeschritten seien. — Denn so lauteten ja die schlimmsten der vom Freiberger vorgebrachten Verleumdungen. Aber selbst die Arbeitnehmer im Kassenvorstand wußten nichts für diese Verleumdungen. Gestellt wurde, daß von den Arbeitern nur ein einziger Sozialdemokrat blieb, aber als besonders tüchtig bewährt

eine Anzahl früherer und jetziger Beamter erklärt, niemals Sozialdemokraten gewesen und bei ihrer Ansicht auch nicht nach ihrer politischen Gesinnung geprägt worden zu sein. Noch weniger konnte auch nur der Schatten eines Beweises dafür erbracht werden, daß gegen Gräber seiner nationalen Gesinnung wegen vorgegangen worden sei. Es hat sich im Gegenteil ergeben, daß Maßnahmen gegen Gräber dringend nötig waren, denn außer den bereits erwähnten Unregelmäßigkeiten hat er auch noch Unrechtsübungen verübt. Mindestens ist er gegen 670 Mark veruntreut. Das hat eine Revision über die letzten zwei Jahre Gräber'scher Geschäftsführung ergeben. Weiter zurück hat die Reichshauptmannschaft die Revisionen nicht erstreckt. Es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, daß Gräber in Wirklichkeit eine Menge Unterschlagungen begangen, indem er immer ein Loch zu und ein anderes dafür ausgemacht hat. Mit Recht betonte Genosse Rechtsanwalt Heine, daß Vielgig unbedingt gegen Gräber vorgehen mußte, wenn er nicht Gefahr laufen sollte, sich nach Jahr und Tag selbst dem Hals abschneiden zu müssen.

In seiner Ansagerrede konnte Genosse Heine feststellen, daß auch nicht das mindeste von den verleumderischen Behauptungen des Anzeigerredakteurs Burkhardt erwiesen werden. Diesem sei der Selbstmord Gräber zu Sweden einer politischen Hetze willkommen gewesen; er habe mit Leichen gekreist und den Tod zu politischen Machinationen ausgenutzt. Punkt für Punkt wies Heine nach, daß Burkhardt gar nichts bewiesen habe. Als er die Ablehnung der Verurteilung als unausländig gezeichnete, wollte der Vorsitzende das nicht zulassen, weil es nicht zur Sache gehörte; Heine erzwang jedoch einen Gerichtsbeschluß, der ihm die weiteren Ausführungen darüber ermöglichte. — Der Vorsitzende erschwerte dem Kläger die Feststellung von Tatsachen mehrfach, wogegen sich Genosse Heine zum Teil mit Erfolg wandte. Dem Beklagten gestattete er jedoch die Verleugnung eines angeblich sozialdemokratischen Vertragsmusters für Kassenangestellte, obwohl es gar nicht Gegenstand der Beweisaufnahme gewesen war. Als Genosse Heine dagegen protestierte, drohte der vorsitzende Richter mit einer Ungehorsamstrafe.

Das Ergebnis der Beweisaufnahme war eine völlige Rechtfertigung Vielgigs und der sozialdemokratischen Vorstandsmitglieder, zugleich aber auch eine vernichtende moralische Niederlage für die Berleunder, besonders Burkhardt. Doch stand der Herr milde Richter. Auf dreißig Mark Geldstrafe lautete das Urteil gegen Burkhardt. Mit Recht hatte Rechtsanwalt Heine vorher darauf hingewiesen, daß ein sozialdemokratischer Redakteur, der gegen eine bürgerliche Kassenverwaltung solche Angriffe gefüllt hätte, mit 6 Monaten Gefängnis würde rechnen müssen. Doch kam es wieder Vielgig noch seinem Rechtsbeistand auf eine hohe Strafe an, was auch betont wurde; dem Anhänger der Rechtspflege und dem Rechtsbeurtheil kann aber eine so geringfügige Geldstrafe, die förmlich Prämien auf Verleumdungen sind, nicht entsprechen.

Märkert wollte der Kläger, zur Steuer der Wahrheit hatte er Klage geführt. Durch die Beweisaufnahme ist diese Märkert auch gegeben worden. Freilich die Urteilsbegründung entsprach ganz der überraschenden Milde im Urteil. Dem Angeklagten war der Schutz des § 193 zugeschlagen worden und daher auf eine Bestrafung nur erkannt worden, weil er auch in den Behauptungen, für die kein Beweis erbracht worden sei — Anstellung der Beamten nach der sozialdemokratischen Gesinnung und Vorgehen gegen Gräber aus politischen Gründen —, in der Form zu weit gegangen sei.

Die Tatsache, daß auch dieses Urteil die Rechtsprechung im Klassstaat wieder einmal beleuchtet, kann aber an der Rechtfertigung Vielgigs und der vollständigen Niederlage der Berleunder nichts ändern.

Auf Grund einer Widerklage wurde auch Genosse Vielgig zu 10 M. Geldstrafe verurteilt, weil er die Artikel des Freiberger Anzeigers als hundsgemein in einer Verhandlung bezeichnet hatte.

Verwaltungswillkür.

Die Gemeinde Voigtsberg bei Oelsnitz i. V., die schon über drei Monate ohne befähigten Gemeinderat steht, ist, weil die fünf sozialdemokratischen Gemeinderatsmitglieder ihre Rechte niedergelegt haben, kommt zu keinen geordneten Bürgeständen, weil die Amtsleitung Oelsnitz keine Wahlwahlen anberaumt. Obwohl der Gemeinderat nur befähigt ist, wenn mindestens sechs Vertreter anwesend sind, nahmen die noch vorhandenen drei Gemeinderatsmitglieder am 10. April die Wahl eines Gemeindeschlüssel vor. Die ungültige Wahl, die im Beisein eines Vertreters der Amtsleitung erfolgte, wurde von der Amtsleitung funktioniert und der Gewohlt am vorigen Freitag vom Amtsleiter v. Voigts in Pflicht genommen. Gegen die Wahl wird natürlich Protest eingelegt werden.

Keine Volkskirche mehr.

Im Sächsischen Kirchen- und Schulblatt heißt es u. a.: Die großstädtischen Massen fehlen sich überwiegend vor der Kirche ab; sowohl die Gemeindearbeit wie die innere Mission erreichen immer nur einen Bruchteil der Gemeindeverteilung. Volkskirche ist unsere Landeskirche nur noch auf dem Lande, oder wenigstens kann sie es hier sein, wenn sie die vorhandenen Kräfte benötigt und die ihr offenzuhaltenden Wege beschreitet.

Volkskirche war die Landeskirche eigentlich ja noch nie mal; doch sie es heute weniger denn je ist, daß es in dieser Beziehung den Kreisgang geht, ist ja nichts Neues; interessant aber ist, daß es von einem Kirchenblatt selbst bestätigt wird.

Metallarbeiteraussteuerung und Steuerstundung.

Im Auerwald bei Chemnitz beschloß der Gemeinderat, den ausgelöschten Metallarbeitern den fälligen Zermin der Gemeindebewohner zu gestunden.

Die Freie Vereinigung vogtländischer Krankenkassen nahm auf ihrer Tagung in Vergen bei Hallenstein Stellung gegen die Reichsverjährungsordnung. Fast alle vogtländischen und erzgebirgischen Orts- und Betriebskrankenkassen hatten zu dieser wichtigen Tagung Vertreter entsandt, so daß der geräumige Saal die Teilnehmer kaum lassen konnte. Die Tagung gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung gegen die geplanten Verleichterungen der Versicherungsgefele. Genosse Mödl-Blauen hielt das Referat. In scharfer Weise wies er die von der bürgerlichen Presse ausgesetzten Verleichterungen gegen sozialdemokratische Kassen vorläufige und Peinliche zurück. Das Vertrauen der Arbeiter habe die Leute an diese Stellen berufen und die Entwicklung der Kassen zeige, daß die richtigen Leute an der richtigen Stelle ständen. Die zahlreich anwesenden Vertreter bestimmten die Ausführungen des Referenten wie den gefassten Beschlüssen ebenso einmütig zu wie die Vertreter der Versicherten. Eine Protestresolution gegen die Reichsverjährungsordnung, die an den Reichstag abgegangt wird, wurde einstimmig angenommen.

Jur Handhabung des Baugesetzes

hat das Ministerium des Innern eine neue Verordnung erlassen, nach der die in der Tabelle I angegebenen Maßnahmen sich nicht auf Grund eines Haftschwurs beziehen und nur die Erzielung der nötigen Standeshaltung im Auge haben. Zur Erzielung genügenden Bürmenschwures können in Fällen, wo es beliebbar ist, geboten erscheinen, an Stellen der nach Tabelle II 25 Centimeter hoch gemauerten Teile massiver Umfassungen noch weitere Sicherheitsmaßnahmen, zum Beispiel Verstärkung, Anordnung von Mauersteinen oder Bandverkleidungen, vorgeschrieben werden. Ferner wird § 80 Absatz 2 der Ausführungsvorordnung vom 1. Juli 1900 dahin abgeändert, daß die äußeren Umfassungen mindestens 25 Centimeter Stärke erhalten, wenn sie nicht aus Gründen des Wärmedurchgangs noch stärker herzustellen sind. Sicherheitsumfassungen können mit geringerer Stärke ausgeführt werden, wenn ihnen zum Beispiel durch Holzfachwerk die erforderliche Festigkeit und durch innere und äußere Isolierungen genügender Schutz gegen Kälte und Feuchtigkeit verliehen wird. Die jüngsten Maßnahmen sind zwischen den Sparten entweder mit Haftschwur oder Strohlehmansatz oder anderen geeigneten Methoden zu konsolidieren und außerdem noch mit Kalkputzdecke zu versehen.

Kranenberg. Die Gemeinde Auerwald hatte vor wenigen Jahren ein Elektrizitätswerk zum Preise von 200 000 M. errichtet, damit über ihre finanzielle Kraft überzeugt, zumal der Vorschlag noch erheblich überschritten wurde. Jetzt hat die Stadt Frankenberg das Werk für 185 000 M. gekauft, sie liefert der Gemeinde Auerwald den Strom aus ihrem Werk. Die Maschinen-Anlage soll zum Preise von 15 000 M. verkauft werden.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Auf dem Bahnhof in Trebien wurde der 29 Jahre alte Güterwagenführer Weigl beim Manövieren eines Güterwagens überfahren und ihm dabei das eine Bein abgeknickt. W. wurde nach Anlegung eines Notverbandes in das Leipziger Krankenhaus gebracht, gab jedoch dagegen noch in derartiger Nacht infolge des erlittenen großen Blutverlustes seinen Geist auf. — Bei dem Gewitter am Donnerstag wurde in Dittmannsdorf die Tochter des Wirtschaftsberaters Müller, als sie sich auf dem Gelände befand, vom Blitz getroffen. Das junge Mädchen erhielt schwere Brandwunden. — Der in Schreibergmünd seit ca. vier Wochen vermisste Fleischergeselle Franz Bischel wurde im Kreis Berg bei Bergers erschlagen aufgefunden. Der Kopf und besonders die Schädeldecke Bischels weisen schwere Verletzungen auf und um den Hals der Leiche war ein Holztragger geschlagen. Bischel war vor vier Wochen in eine Schlägerei verwickelt worden, die gelegentlich eines Tanzvergnügen vorlief. Seinem war Bischel verschwunden. Man nimmt an, daß er von seinem Begleiter in dem Gehäule erschlagen worden ist. Seitens der Staatsanwaltschaft ist die Untersuchung des Falles bereits eingeleitet worden. — Der Fahrlässigkeitsfalle Müller, das durch einen Hund ihres gesetzlos dauernd liegenden Hauses verletzt wurde, wurde schwer verletzt nach dem Garnisonslazaretts gebracht, wo er bestimmtlos daniederließ. — In Döbeln ist bei Stulpnig wurde der Einbrecher Lehmann verhaftet, der aus dem Gefängnis in Schleiden in Böhmen ausgetrieben ist. Er wurde in das bischöfliche Amtsgericht eingeliefert. Hier wurden ein Knast und ein Schwanz festgenommen, welche in der Nähe der Sächsener Bergbauteile einen Gußbehälter überfallen und durch Wehrhaftigkeit schwer verletzt hatten. — Als am Sonntagabend in Leipzig der Soldat Fuhrmann des Infanterie-Regiments Nr. 107 in der Elsterstraße auf einen im Gang befindlichen Straßenbahnwagen aufsprang, kam er zu Hause und geriet mit der unteren Hand unter die Räder. Dem Gedauernswerten wurde die Hand glatt abgeschoren.

Stadt-Chronik.

Ein Massen-Schulhaus.

Die neue Cottaer Bezirksschule, von der heutige Schuljugend Cottas zum ersten Male Weigl ergriffen hat, ist die größte Volksschule in Sachsen. Sie umfaßt 62 Klassenzimmer für je 50 Schüler. Bei voller Belegung wird also die Schule 3000 Kinder aufnehmen! Es muß sofort die Frage auftauchen, ob ein solcher Schul-Großbetrieb günstig für den Unterricht wirken kann. Wenn man sich die innere Organisation und Errichtung der Schule ansieht, so kann man, abgesehen davon, daß 50 Schüler für eine Klasse zu viel sind, sich mit dem an sich nicht wünschenswerten Zustand derartigen Massenbetriebs einigermaßen ausführen. Alle Räume erscheinen auf den ersten Blick breit und behaglich angelegt. Man hat in weitem Maße den bürgerlichen und technischen Anforderungen der Neuzeit Rechnung getragen.

Wir finden im Kellergeschoss das Schulbrunnenbad mit Waschraum, eine Waschfläche mit Mangelraum, ferner die Dampfbekämpfung und Feuerlöschanlagen, sowie Raumwärmezellen für die Lüftungsanlage. Im vierten Obergeschoss befindet sich eine Kochküche und ein Handarbeitsraum für physikalischen Unterricht und ein Handarbeitszimmer für Mädchen vorhanden. Die einzelnen Stockwerke werden durch drei breite Treppen miteinander verbunden, die hoffentlich auch dem stetigen Andrang genügen werden. Aus der ehemaligen alten Turnhalle hat man zwei hergestellt. Durch Aufzierung eines zweiten Stockwerkes ist der Raum dazu gewonnen worden. Die dekorative Behandlung der Innenräume ist einfach aber freundlich und heiter. Licht und Luft

durchdringt jeden Raum. Besondere Aufmerksamkeit hat man den Abortanlagen geschenkt, die in den Ecken des Gebäudes, wo besondere Nutzungsmöglichkeiten bestehen, untergebracht sind. Garten und Hof der Schule sind durch Anbau eines angrenzenden Grundstückes bedeutend erweitert worden, um entsprechend der Zahl der Schüler genügend Raum zur Erholung derselben zu schaffen.

Die neue Schule ist ein großzügiger Erweiterungsbau des alten Schulgebäudes, das jetzt mit dem Neubau des Gebäudes ist als sehr einfach zu bezeichnen. Nur vermisst man in der äußeren Fassade den heiteren Eindruck des Inneren. Man hätte auch hier das lebensfreudige Element ruhig etwas häufiger betonen können. Es hätte das im Interesse des Kindes ob, dass der betreffende Kinder gelegen, die eine hohe Empfehlung für das Kindere oder Heitere des Innern einer Schule hätten, um je mehr als sie den trüben Ernst in der Regel zu Hause finden. Von den wenigen Plastiken, die das Schulgebäude etwas beleben, haben wir besonders eine anmutige von A. Höfer hervor, die die zwei Baureihen im Stadtbauamtsgemäß darstellt, der eine schüttet das hohe Tal, das der andere mit einer Schere schneidet will. — Die Kosten des Neubaus belaufen sich auf rund 100000 M., einschließlich der Inventarbeschaffung.

Bei der Übergabe der Schule durch den Erbauer der beiden Stadtbauamt Erkelenz, wurde von einem Redner der Wünsche geäußert, dass nun in diese modern eingerichtete Schule aus ein moderner Weise einziehen möge. Nicht der leicht uniformierten Massenbetriebes dürfe die Schule beherrschen. Sie habe eine grehe soziale Aufgabe zu erfüllen. Das Heim, das die Kinder der ärmeren Bevölkerung oft zu Hause nicht finden können, sollte ihnen die Schule verleihen zu bieten. — Tiefdrücke Worte, die aber nur dann in Erfüllung gehen werden, wenn man ehrlich mit den reaktionären Tendenzen aller Art auf diesem Gebiete bricht und das Ideal der Erziehung in der Verantwortung freier charakterärster und gehender Menschen erblickt, die im Stande sind, sich ihr Schicksal selbst zu schmieden. Dazu ist es notwendig, dass man den Forderungen der Sozialdemokratie Religionsloser Unterricht, Morallehre, Schulspeisungen, Arbeitsunterricht, Einheitschule, volle Urteilsfreiheit des Unterrichts ihm, in immer höherem Maße Rechnung trägt. Nur so kann die Schule zur Volkschule im wahren Sinne des Wortes werden. Dann sind auch die größten Summen, die man dafür aufwendet, gut angelegt!

Lange genug hat das einer Großstadt durchaus unwürdige Schulhaus-Eck in Vorstadt Cotta gebaut. Unter den obwaltenden Umständen muss die Eröffnung der neuen Schule wie eine Erlösung erscheinen.

Im Zeichen der Baumblutpartie

stand der gesetzige Sonntag bei den Dresdnern. Besonders bei denen, die die Naturpracht nicht in der Woche mit mehr Nutzen genießen können, sondern den unangenehmen Massenbetrieb eines derartigen Sonntags mit in Kauf nehmen müssen. Und es war ein enormer Massenbetrieb des Ausflugsverkehrs, wie er glücklicherweise nicht an jedem schönen Sonnabend zu beobachten ist. Gestern konzentrierte sich alles nach bestimmten, isolat nicht zu sehr ausgedehnten Gegenden. Und wie immer an Baumblutsonntagen, besonders so selten schönen wie der gestrige war, drängten die meisten Ausflügler nach dem unteren Dresdner Elbtal, nach der Gosselbauer Pflege. Es hat dort wohl keine Einfahrtsstätte bis an die Stadtgrenze heran gegeben, die gestern nachmittag stundenlang nicht überfüllt gewesen wäre. Das Bedienungspersonal wachte schweiftrischend seines Amtes; aber es war nicht zu ermischen. Hier hieß es einsach: bediene dich selbst. Und glücklich der, dem diese lästige Absicht nicht an jedem schönen Sonnabend zu beobachten ist. Gestern konzentrierte sich alles nach bestimmten, isolat nicht zu sehr aus-

gedehnten Gegenden. Und wie immer an Baumblutsonntagen, besonders so selten schönen wie der gestrige war, drängten die meisten Ausflügler nach dem unteren Dresdner Elbtal, nach der Gosselbauer Pflege. Es hat dort wohl keine Einfahrtsstätte bis an die Stadtgrenze heran gegeben, die gestern nachmittag stundenlang nicht überfüllt gewesen wäre. Das Bedienungspersonal wachte schweiftrischend seines Amtes; aber es war nicht zu ermischen. Hier hieß es einsach: bediene dich selbst. Und glücklich der, dem diese lästige Absicht nicht an jedem schönen Sonnabend zu beobachten ist. Gestern konzentrierte sich alles nach bestimmten, isolat nicht zu sehr aus-

gedehnten Gegenden.

Die Baumblüte ist dieses Jahr allerdings schön,

wie selten. Wie im Schnee liegen die Hänge der linken Elbe von Kemnitz bis Niederwartha. Phantastisch heben sich die schwarzen Stämme und Äste ab von diesem weißen Blütenumwelt. Darunter mischt sich bereits die rötliche Apfelblüte, und das erste junge Grün der Wiesen gibt dem Bilde einen teilenden Untergrund. Dazu der Wittenbund und das herrliche Wetter. Wenn sollte nicht das Herz aufgehen, wenn so die Natur in Hülle ihre Gaben spendet und der Frühling mit Glanz und Herrlichkeit in die Lande zieht! Und wenn der Mensch auf einem so schönen Elbe zieht, kann, wie es die Dresdner Umgebung ist. —

Die städtischen Arbeiter

nahmen am letzten Sonnabend in stark besuchter Versammlung Stellung zu der Verhinderung ihrer Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit sowie Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse. Kreisler vom Gemeindearbeiterverband kennzeichnete in seinem Report die Arbeiterschaft der Dresdner Stadtverwaltung. Mit erdrückendem Beweismaterial zeigte er, dass die städtischen Betriebe Dresdens noch recht weit entfernt sind, um als Musterbetriebe bezeichnet werden zu können. Ziffermäßig führte er den Nachweis, dass kleinere Betriebsarten dessen Löhne zahlen als wie die großen Betriebe Dresden. Und wenn, wie jetzt in der Tagesspreize zu lesen war, das Rechnungsgericht das vorjährigen Stadtbauhauptplanes so günstig ist, so ist das mit erzielt worden dadurch, dass man an den Löhnen der städtischen Arbeiter gespart hat und an die Arbeitskraft der Arbeiter die allerhöchsten Anforderungen stellt. Nun hätte man wohl erwarten dürfen, dass die Forderungen der Arbeiter nach Entgeltenommenen gefunden hätten. Mit der Ausforderung zur Sitzung der Organisation, damit den Anträgen der Arbeiter beiher Rechnung getragen werde, schloss Redner. Nach ausführlicher Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die zahlreichen versammelten Arbeiter und Handwerker der städtischen Betriebe protestierten ganz entschieden gegen die Verhinderung der Auflage auf Verkürzung der Arbeitszeit. Es weiteren nach es die Versammlung lebhaft debattiert, dass der Rat den Antrag zur Erhöhung aller Löhne rundweg abgelehnt hat. Die Versammlung

erklärte einstimmig, dass eine Verkürzung der Arbeitszeit in gesundheitlicher und kultureller Hinsicht unbedingt notwendig ist, und ebenso einstimmig auch die Verhinderung auf einer Erhöhung der Löhne bestehen bleiben. Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Löhne und auf den erheblich verteuerten Lebensunterhalt erachtet die Versammlung eine Erhöhung der jetzigen Löhne um 15 Prozent als notwendig und angemessen. Die Versammlung beantragt die Arbeiterausschüsse für die städtischen Betriebe, unverzüglich beim Rat um mündliche Verhandlungen nachzufragen und dort die Anträge der Arbeiter auf Einhaltung der 10-tägig neuständigen Arbeitszeit nebst 15prozentiger Lohnverhöhung mit allem Nachdruck zu vertreten.

Angesichts der Tatsache, dass diese Anträge der Arbeiter schon wiederholt gestellt und deren Verwertung eingehend nachgewiesen worden ist, erwartet die Versammlung mit aller Bestimmtheit, dass ihren Anträgen mindestens endlich entsprochen werde. Sollten auch diesmal die Verhandlungen der Arbeiterausschüsse ohne ein definitives Resultat verlaufen, so beantragt die Versammlung schon heute die Leitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, sofort nach den Ausschusssitzungen eine weitere Versammlung einzuberufen, um die zur endlichen Erledigung der Forderungen notwendigen Maßnahmen zu beschließen.

An die Arbeiterschaft der städtischen Betriebe aber richtet die Versammlung die dringende Mahnung, zur Verwirklichung der Auflage beizutragen. Die Versammlung fordert deshalb alle der Organisation noch fernstehenden Arbeiter auf, unverzüglich dem Verbande der Gemeindearbeiter beizutreten, damit dann die Forderungen der Arbeiter mit aller Einfachheit zur Durchführung gebracht werden können. Wollen wir erwarten, dass die Stadtverwaltung dem Verlangen Rechnung trägt. Die Stimmung der Arbeiter zeigt, dass es ihnen ernst ist mit ihren Forderungen. Sie haben es satt, sich immer wieder mit Verwünschungen und schändlichen Worten abspeien zu lassen, sie wollen Taten sehen und sind eventuell auch zum auftreten entschlossen.

Das "Singenbleiben".

Die Osterverzierung und das Singenbleiben, eine Frage, die zu jedem Ostertermin wieder auftaucht, wird in der Sächsischen Schulzeitung behandelt. Und zwar wird darauf hingewiesen, dass z. B. in der 4. Bürgerschule zu Dresden die Osterverzierung infolge eines Beschlusses des Lehrercollegiums nach folgenden Grundsätzen durchgeführt wird: Die Kinder, die in den Fächern mit vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten (Deutsch, Rechnen, Französisch) eine V oder zwei IV oder eine IV und zwei III erhalten, können nicht versetzt werden. Bei Kindern, die vom Französisch dispensiert sind, genügt eine IV und eine IIIb, um die Nichtverzierung zu begründen. Versuchswise (d. h. unter der Bedingung, dass bei ungünstigen Leistungen und geringerer Fleißzettel bis Michaelis eine Nichtverzierung möglich ist) können die Kinder versetzt werden, die eine IV und eine IIIb oder drei IIIb in den obengenannten Fächern erhalten haben. Ausnahmsweise können Singengebliebene oder von auswärts aus Schämen mit niederen Leistungszahlen kommende Kinder schon nach einem halben Jahre in die nächste Klasse befördert werden, wenn sie besonderen Erfolg gezeigt und durch Hauslehrer oder Privatunterricht das durchgenommene Pensum der betreffenden Klassenstufe im wesentlichen sich angeeignet haben. Die Verzierung in die höhere Klasse bez. das Zurückbleiben einzelner Kinder auf denselben Klassenstufe erfolgt auf Grund der Halbjahreszeugnisse durch Beschluss des Kollegiums. Auf den Mitteilungen an das Elternhaus ist dies ausdrücklich zu bemerken.

Wieviel Abstinenten gibt es in Deutschland?

Eine Korrespondenz teilt darüber folgendes mit: Nach den jüngsten genauen Erhebungen zählt man augenblicklich in Deutschland an Mitgliedern der verschiedenen Guttemplerorganisationen (vorwiegend in Nord- und Mitteldeutschland vertreten) circa 72 000, Blaufreunde (vorwiegend in Nord- und Mitteldeutschland) circa 58 000, Katholische Kreuzblümchenvereine (vorwiegend in Mittel- und Süddeutschland) circa 30 000, des Arbeiter-Abstinenzbundes circa 2000, der abstinenter Schülern- und Studentenvereine circa 800, das macht zusammen circa 170 800. In kleineren Sondervereinen (vornehmlich Hochvereinen) sind etwa 7000 bis 8000 Abstinenten organisiert, doch sind diese vielfach außerdem noch Mitglieder einer der oben genannten Vereinigungen. Ferner sind sämtliche Mitglieder der Heilsarmee und ein Teil der organisierten Vegetarier und Lebensreformer Abstinenten. Die Gesamtzahl der organisierten deutschen Abstinenten ist daher mit 180 000 eher zu niedrig als zu hoch angegeben. Erheblich größer noch scheint indessen die Zahl der nichtorganisierten Abstinenten zu sein und dieser, die unter dem Einflusse der Bewegung ihren Altkatholizismus ganz bedeutend eingeschränkt haben. Zahlmäßig lässt sich das natürlich nicht feststellen. — Zu bemerken ist aber, dass unter den bürgerlichen organisierten Abstinenten 52 000 Kinder sich befinden (!), die in die genannten Zahlen unbegriffen sind.

Eisenbahnerverehr. Am 1. Mai wird ein neues Fahrplanverzeichnis für zusammenstellbare Fahrscheinrechte des Vereins Deutscher Eisenbahnerverwaltungen nebst Überblicksliste ausgegeben. Es kommt zum Preise von 70 Pf. von den Kundelschreinern und durch die Stationen bezogen werden.

In der Nacht zum 1. Mai werden bereits im neuen Fahrplane abgefeiert: der Schnellzug ab Reichenbach i. B. nachts 11,02 bis Leipzig, der D-Zug ab Reichenbach i. B. nachts 1,30 bis Hof, der D-Zug ab Hof abends 9,38 bis Dresden, die Bahn nachts 11,16 ab Dresden-Hauptbahnhof nach Arnstadt und nachts 12,15 ab Arnstadt nach Dresden-Hauptbahnhof, nachts 10,35 ab Dresden-Hauptbahnhof nach Melzen und nachts 11,36 ab Meißen nach Dresden. Dagegen verkehren noch im alten Fahrplane folgende Zug: Elitzug 10,30 abends ab Dresden-Hauptbahnhof nach Burzen, Elitzug 10,25 ab Dresden-Hauptbahnhof nach Neuhausen-Spremberg, abends 11,22 ab Dresden-Hauptbahnhof nach Possendorf, abends 11,05 ab Dresden-Hauptbahnhof nach Döbeln.

Unfälle. Der bei dem Ballonunglück in Reich am Schwarzen verletzte Hauptmann v. Döhlmann ist am Sonnabend abend gestorben. — Ein Wohnungsbrand entstand Tharandter Straße 67 durch Umfallen einer Petroleumlampe. Dabei erlitt der 26 Jahre alte Kontorist Paul Hopstot an Armen und Beinen sehr schwere Brandwunden. Er wurde ins Krankenhaus geschafft. — Von einem Automobil überschlagen wurde an der Ecke der Bremer und Hamburger Straße eine ältere Frau. Der Chauffeur hatte laute Signale gegeben, die aber scheinbar von der Frau nicht wahrgenommen worden waren. Er nahm sie in seinen Kraftwagen und beförderte sie nach ihrer Wohnung. — Am Sonnabend rannte an der Ecke Hallenstraße und Ammonstraße ein fahrtzährender Fleischerlebzelt mit einem anderen Radfahrer heftig zusammen. Beide kamen zu Fall, und Wurst, Fleischwaren und alte deutsche Würstchen lagen weit verstreut auf der Straße umher. Ein großer Hund rannte mit einer Schnur Würstchen davon.

Ein Attentat auf einen Geldbriefträger wurde heute vormittag in der neunten Stunde in der Christianstraße verübt.

Als der Geldbriefträger Einer aus dem Hause Nr. 28 auf die

Straße treten wollte, erhielt er von einem Mann einen Schlag mit einem stumpfen Instrument auf den Kopf. Die Schläge aber die offenbar beabsichtigte Wirkung, die sie auf den Attentäter auf ein Rad, das er zum Fliehen mitgebracht hatte, und fuhr in großer Höhe weg. Er entkam. Dem Geldbriefträger, der stark blutete, wurde fort ärztliche Hilfe geleistet.

Vermischte Nachrichten. Seit dem 3. Ostermontag bis Nr. 66, 4.wohnhaft, vermisst. Er ist zu dieser Zeit verlegt worden und noch nicht wieder in seine Wohnung zurückgekehrt. Todt ging gestern und oft in die Heilanstalt nicht unbedingt, dass ein Verbrechen vorliegt, wenn Umstände fast sicher darauf hinweisen. Beschreibung des Todts: 77 Jahre alt, klein, etwas 155 Centimeter groß, untergrauenes Haar, bartlos (rasiert), sehr ländliche Kleidung, Mundart, befreit vermutlich mit dunklem Jodkat und grauer Mütze und möglicherweise blauer Schürze. Wahrcheinlich Polizeidirektion bittet, sachbienliche Mitteilungen an die K. Abt. Zimmer 39, unter C II 954, 11 gelangen lassen zu wünschen. Besonders wichtig ist, ob Todt am dritten Februar zu Wackerbarth kommt. Obwohl er wohnhaft in Niedersdorf, Kreis Neustadt, Nr. 7, gesehen worden ist, T. und G. verlebten viel zusammen.

Kaufmannsgericht.

Der Buchhalter Kümmel wurde durch das Deutsche Industrie-Syndikat, G. m. b. H. in Liquidation, mit dem letzten Posten des Syndikats, Direktor Margatz, vertraglich eine Gratifikation für den Fall, dass die letzten Sympathien eine solche erhalten sollten, und wenn er seinen Vertrag nicht aufrechterhalten würde. Die Liquidatoren weigerten sich jetzt, Kümmel zu gewähren. Das Dienstverhältnis wie es ihm wurde am 1. April beendet. Außerdem wachten die Liquidatoren aber gern, dass der Buchhalter habe deshalb hierauf keinen Rechtsanspruch. Zwei Kläger die Gratifikation vertraglich worden ist, beklagten die Margatz. Die Kläger erklärten aber, dass nach dem Dienstverhältnis hierfür gar nicht verantwortlich sei, er hätte die Gratifikation unterbrechen müssen. Das Gericht erkannte aus diesen Gründen auf Abweisung der Klage.

Der Kaufmann Weisch übernahm am 1. April ein Geschäft einem anderen, und der bei dem Verkäufer in Stellung befindende Gesellschafter setzte in aller Einverständnis seine Tätigkeit fort. Am 11. März tätigte der Käufer ein Geschäft, es er 20 R. Provision zu beanspruchen hatte. Der Käufer wurde aber zum geübten Teil von A. ausgeführt. Der Verkäufer nimmt mit seinem Nachfolger vereinbart haben, dass dieser die Tätigkeit fortsetzen soll. A. bestreitet das und weigert sich zu tun. Da er den ihm aufgetragenen Job leistet, muss der Käufer die Tätigkeit gegen A. fallen lassen und sie dem Verkäufer gegenüber zu machen. In einer zweiten Klage fordert A. vorläufig 125 R. und Provisionsentlastung, weil er ohne Rücksicht auf die Entlastung keinen Gewinn gemacht. Die Klage mangelt Rechtsgrundlage. Allerdings hat der Kläger in der letzten Zeit sehr gehabt, nach seiner Darstellung war dies aber vor dem Dienstvertrag anders zu erwarten. Das Gericht kann hierin keinen Grund zu finden. Vergleichsweise gibt sich der Kläger mit 50 zufrieden.

Gegen die Firma Hermann Möhlberg klage der Verkäufer auf 240 M. Gehaltsentschädigung, weil die Firma ihn für das Jahr gegen 120 Monatsgehalt engagierte, aber nicht eingestellt habe. Die Beklagte hat dem Kläger allerdings die Einstellung ausdrücklich gestellt, nachdem dieser eine Frage beantwortet hat. Der Kläger erwidert, dass dieser eine Frage beantwortet hat, ob es einer Konkurrenz am Platze in Stellung sei. Steht diese Frage jetzt oder nein zu beantworten, bemerkt der Verkäufer, dass er vor zwei Jahren bei der Firma Möhlberg in Stellung gewesen ist, verschwiegen aber die Konkurrenz, doch sein Bruder seit einer Zeit einer Konkurrenzfirma war. Als hierauf die Beklagte erwidert, hat sie dem Kläger ab, da sie privatheitlich in sozialen Fällen ein Engagement absezt. Der Kläger bestreitet, diesen Brief ausgestellt zu haben. Er melbt sich — als ob alles in Erinnerung wäre — am 1. April zum Dienstantritt. Verdeckt war dem Kläger die Photographie des Klägers nicht beigelegt worden. Sie wurde ihm darauf folgenden Tage gleichfalls zugesandt und dabei auf den Bezug genommen. Die Photographie hat den Kläger erstaunt, hätte also den angeblich nicht erhaltenen Brief sofort erkannt müssen. Der Kläger wurde abgewiesen.

Der Buchhalter Kümmel wurde von der Firma Möhlberg kompagnie engagiert, trat dann aber die Stellung ein. Die Firma fordert deshalb von ihm 300 M. Entlastung, weil die Beschaffung einer Kraftfahrt erhebliche Kosten verursacht. Das Gericht rechnet hierfür nur 90 M. heraus, und der Kläger muss zur Deckung dieser Entlastung verurteilt. Wohlhabender, amtierender Dr. Hänsche. Bringt als Belegsteller: Kaufmännische und Kaufmännische Angestellte: Belegschaft: Buchhalter und Kompagnie Wolf.)

Aus der Umgebung.

Weißer Hirsch. Während am Steinweg der Stadt einer Droschke im Begriffe war, umzulenken, fuhr ein entgegkommender Radfahrer ihm direkt in den Weg. Der feste Kutscher der Waldschlösschen-Brauerei, war mit einer Maschine an den Straßenbahngleisen hängen geblieben. Er geriet unter den Wagen, wurde überfahren und starb im Steinbruch davon, während der Wagen die erste Hilfe, neue der Kutscher der Droschke für die Überführung des Verunglückten nach dem Carolathaus in Dresden-Sorge trug.

Potschappel. Die im Schulgebäude vorgenommenen Umbauten konnten nicht zur rechten Zeit fertiggestellt werden,halb die Ferien bis Mittwoch den 26. April verlängert werden. Der Unterricht beginnt Donnerstag den 27. April. Die Anmeldung der Schüler zur Allgemeinen Fortbildungsschule erfolgt Montag den 1. Mai, nachmittags 4 Uhr.

Döhlen. Morgen Dienstag, abends 7 Uhr, findet Angermanns Gasthof öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Cunnersdorf bei Borsigwitz. Morgen Dienstag, abends 8 Uhr, findet in Cunnersdorfs Restaurant öffentliche Gemeindesitzung statt.

Radeberg. Heute Montag den 24. d. M. abends 7 Uhr findet öffentliche Stadtobersteuerfestigung statt. Infrastrukturrichter Herr Schumann.

Dippoldiswalde. Da die Parteidienststellen zur Sonnabend am 20. April geringer waren, als erwartet, erschienen waren, dass diese Arbeit nicht gemacht werden kann, ersuchen wir die Genossen nochmals, sich Dienstag abends 6½ Uhr im Schulgebäude einzufinden. Hoffentlich genügt dieser Hinweis für alle Parteidienststellen, sich vollständig einzufinden.

Parteitag der holländischen Sozialdemokratie.

Die wichtigste Frage des soeben stattgefundenen Parteitags der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Hollands war die des Wahlrechts. Zu Auftrage des Parteivorstandes sprach Vanderwelde. Er lebt mit, daß die Wahlrechtsplattform mehr Unterstützer hat, als irgend jemand zu hoffen wagt. (Vanderwelde die Zahl der Frauen, die an der Wahlrechtsplattform teilnehmen, ist außerordentlich groß. So groß, daß bald in Holland ein so großer Frauenwahlrechtstag wie stattfinden wird, wie in Deutschland, Österreich und der Schweiz am 25. Februar.) Der Parteitag muß nun entscheiden, wie die Partei das allgemeine Wahlrecht im September, wenn Parlament zusammentrefft, der Regierung überreicht werden soll. Der Parteivorstand rät von einem neuen Wahlenstakt ein, da die revolutionäre Stimmung im Lande ist dafür noch darf genug. Doch nicht Wohl aber schlagen wir eine Demonstration vor unter Arbeitsruhe an Sonntagen, und zwar am dritten Dienstag im September, an dem die Königin das Parlament eröffnet, wenn die Königin die Theorie verliest, ihr die Arbeitnehmer haben zu Macht bringen. (Sturmischer Beifall; die Delegierten feiern sich erhoben und stimmen begeistert die Interessen der Arbeiter auf.) Trotzdem steht dann weiter einander, daß am Freitag der Demonstration im ganzen Lande Versammlungen stattfinden sollen, um die Arbeiter auf die Bedeutung des Wahlrechts zu machen. Der 19. September muß ein großer, unvergessener Tag für das niederländische Proletariat werden, wenn auf dem Weg zur Befreiung der Arbeiterschaft in Holland erscheint sich allgemeiner sozialistischer Beifall und elektrisierter Ringe den Wahlrechtsmarsch.)

Zur Abstimmung der Vorschläge wird von einer Diskussion Abgesehen. Die Vorschläge des Parteivorstandes finden eine Zustimmung. —

Nach der Redaktion des Parteiorangs, die Genossen Bliegan erheben Angriffe verteidigt, und ebenso die Delegierten des marxistischen Bodenblattes, die Genossen Bliegan und der Goos, fast einstimmig widergesetzt sind, werden Delegierten zur Arbeiterversicherung vorgezeigt. Die Studium der Frage eingelagerte Kommission legt im Einverständnis mit dem Parteivorstand eine Resolution vor, die fordert: 1. Lebensjahr an ohne Beitragzahlung. 2. Schenkt allgemeine Invaliditätsversicherung für alle. 3. Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auch auf Verkehrsunfälle. 4. Krankenversicherung und Krankenversicherungsfür Mütterschaftsversicherung, wobei die Arbeiter ein Drittel der Beiträge zahlen sollen. 5. Zuflüsse des Landes der Gemeinden zur Arbeitslosenversicherung der Gemeinden.

Deutsche Zeitung für Politik und Geschäftswelt, 1919, Nr. 125, S. 204.

Der Vorschlag der Partei gegen die Beitragsabnahme ist jedoch nur die Frage der Beitragsabnahme der Arbeiter für die Krankenversicherung herbeigeführt, daß die Krankenversicherung auch ohne Beitragsabnahme durchgeführt werden sollte, wurde mit 204 Stimmen abgelehnt, weil durch die Beitragszahlung die Partei auf die Krankenkassenverwaltung gewinnen möchte. Delegierte der Partei gegen die Beitragsabnahme stellten tief nur die Frage der Beitragsabnahme der Arbeiter für die Krankenversicherung herbeigeführt, daß die Krankenversicherung auch ohne Beitragsabnahme durchgeführt werden sollte, wurde mit 204 Stimmen abgelehnt, weil durch die Beitragszahlung die Partei auf die Krankenkassenverwaltung gewinnen möchte.

Kongress der belgischen Sozialdemokratie.

In dem in Brüssel abgehaltenen Kongress der belgischen Sozialdemokratie trat besonders hervor die Debatte über

die Taktik der Partei gegen die Schulvorlage.

Es lag die Resolution Vanderwelde vor. Sie gibt Kritik der Schulvorlage und eine Zusammenfassung der Konsequenzen und Gefahren, die ihre Einführung mit sich bringt. Die Resolution ruft die sozialistischen Mandatare zum Kampf auf. Die Resolution fordert ferner, daß (aus der neuen Volkszählungsergebnisse) die Zahl der Deputierten bei den Wahlen für das ganze Land ausgeschrieben werden, abhängig von dieser Kampagne, erklärt die Resolution, muß die Zahl der gleichen Wahlrechts sein. Gilt diese Forderung gegen den liberalen Anschlag werden die Arbeiter ganz am 15. August demonstrieren!

Vanderwelde als Berichterstatter geht in seinen Reden vor allem auf eine Untersuchung der tatsächlichen Verhältnisse im Kampf gegen das liberale Wahlrechtsprojekt zurück zum Schluss, daß nur das einzige und gemeinsame Vorgehen der Oppositionsparteien — von Sozialisten und Liberalen — den Sieg verleiht. Wenn die Arbeiter alle Kraft und Fähigkeit dranziehen würde, könnten die Wahlen von 1912 der Regierung den Todesstoß verleihen und das Sieg für die Arbeiter wäre in Sicht. Wenn die Opposition am 15. August davon trägt, werden die Sozialisten von den Deputierten die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für die Gewerkschaften und Tropinverträge verlangen. Was die Erweiterung nicht —

Der Vorschlag der Partei ist, daß es sich nicht allein, wie De

Brouderé zu glauben scheine, um ein Zusammenspiel der

parlamentarischen Gruppen hande. Die Partei selbst, sagt Vanderwelde, muß zusammen mit allen Männern, die guten Willens sind, gemeinsam marschieren, um das Schulprojekt zunächst zu machen. Aber es sei niemals die Rede davon gewesen, das Programm in die Tasche zu stecken. Wir sind Sozialisten und werden es bleiben!

Die Brouderé: Darum handelt es sich nicht! Ja oder nein?

Werden wir in unserer gegenwärtigen Propaganda beworben, was uns von den Liberalen trennt?

Vanderwelde: Ja, wir werden das tun. Aber wir werden auch betonen, was uns im Kampf gegen das Schulgesetz näher bringt.

Die Brouderé stellt die Frage, ob neben den Meetings, die mit den Liberalen veranstaltet würden, die Partei ihre eigene, selbständige Bewegung führen würde. Vanderwelde bejaht und De Brouderé erklärt, unter diesen Bedingungen für die Tagesordnung Vanderwelde mit dem Zusatz Huyghmans zu stimmen.

Damit ist die bewegte Debatte eröffnet. Die Tagesordnung

Vanderwelde mit dem Zusatz Huyghmans und kommentiert im Sinne

De Brouderé, wie der Vorsitzende sagt, wird mit allen Stimmen gegen zwei Abstimmungen unter Beifall angenommen.

Die liberale, sondern ebenso die liberale Bourgeoisie. Ein gemeinsamer Kampf mit den Liberalen wird der Arbeiterschaft nichts trennen! Aber was uns trennt, ist unter ganzem Programm, ist vor allem das Wahlrecht, das wir erkämpfen wollen! Wenn wir das Wahlrecht nicht vergessen und an den Kampf gegen das Schulprojekt die Wahlrechtsforderung setzen, können wir dann mit den Liberalen gemeinsam vorgehen? Vanderwelde selbst mußte zugeben, daß der liberale Führer über das Wahlrecht geschrägt hat! Wir aber müssen reden, um die Männer zu uns zu geben! Die Partei würde ihren klassenhaften und das, was uns von allen Parteien trennt, verblassen, wenn sie hinter den Liberalen marschiert. Es könnte für die Partei von ungemeinem Schaden werden, wenn sie in der gegenwärtigen Volksbewegung, die nicht nur gegen Schulgesetz, sondern ebenso und mehr noch für die Arbeitersforderungen eingesetzt hat, das zurücktreten würde, was ihre Erziehungsberechtigung ausmacht.

In seiner Erwideration erklärt sich Vanderwelde mit der zweiten von De Brouderé vorgeschlagenen Abänderung einverstanden, aber nicht mit der Streichung des Zusatzes in Übereinstimmung mit allen Oppositionsparteien. Der Generalrat habe sich dahin erklärt, daß die sozialistischen Redner an den gemeinsamen liberal-sozialistischen Meetings teilnehmen, die Kampagne der Arbeiterschaft aber selbstständig geführt wird. Bezuglich der Bündnispolitik bei Wahlen erklärt Vanderwelde, gegen die Kartellpolitik in großen Wahlkreisen zu sein und sie nur für Ausnahmen fälle gelten zu lassen. Er kann den ersten Abänderungsvortrag nicht akzeptieren, weil er der festen Überzeugung sei, daß das Schulgesetz nur durch eine Aufrüstung der gesamten öffentlichen Reinigung verhindert werden könnte.

Es sprechen weiter die Deputierten Roet für den "Oppositionsblatt" und Reymans — mit Verurteilung auf die letzten Kongressentschließungen der Partei bezüglich ihrer Taktik — gegen ihn. Deputierter Hubin hält Huyghmans entgegen, daß sich seit dem Kongress die Situation durch die Vorlage des Schulprojekts völlig geändert habe, wodurch sich die von Vanderwelde in seiner Tagesordnung vorgelegte Taktik rechtfertige.

Camillo Huyghmans sagt, er sei in diesem Punkte nicht verpflichtet, er müsse aber erklären, daß die Liberalen in der Schulfrage Vorwürfe nicht verdienen, um nicht den Verdacht einer Art "Blödpolitik" aufkommen zu lassen, schlägt Huyghmans eine stilistische Änderung des von De Brouderé beanstandeten Satzes vor (insbesondere in Übereinstimmung mit den anderen Parteien der Opposition und allen, die guten Willens sind). Er unterstellt auch De Brouderés Antragung, die gegenwärtige Bewegung auszunutzen, um für das ganze Schulprogramm der Partei einzutreten. Es sprechen noch Abg. Bégin für und Sanders gegen die Kampfgemeinschaft mit den Liberalen.

De Brouderé erklärt sich mit dem Amendingment Huyghmans befriedigt, vorausgelebt, daß die Zeit des Kampfes gegen die Schulvorlage für die Arbeiterpartei keinen Waffenstillstand und keinen "Blod" bedeutet und die Autonomie der Parteitätigkeit unangetastet bleibt.

Vanderwelde stellt fest, daß es sich nicht allein, wie De Brouderé zu glauben scheine, um ein Zusammenspiel der parlamentarischen Gruppen hande. Die Partei selbst, sagt Vanderwelde, muß zusammen mit allen Männern, die guten Willens sind, gemeinsam marschieren, um das Schulprojekt zunächst zu machen. Aber es sei niemals die Rede davon gewesen, das Programm in die Tasche zu stecken. Wir sind Sozialisten und werden es bleiben!

Die Brouderé: Darum handelt es sich nicht! Ja oder nein? Werden wir in unserer gegenwärtigen Propaganda beworben, was uns von den Liberalen trennt?

Vanderwelde: Ja, wir werden das tun. Aber wir werden auch betonen, was uns im Kampf gegen das Schulgesetz näher bringt.

Die Brouderé stellt die Frage, ob neben den Meetings, die mit den Liberalen veranstaltet würden, die Partei ihre eigene, selbständige Bewegung führen würde. Vanderwelde bejaht und De Brouderé erklärt, unter diesen Bedingungen für die Tagesordnung Vanderwelde mit dem Zusatz Huyghmans zu stimmen.

Damit ist die bewegte Debatte eröffnet. Die Tagesordnung

Vanderwelde mit dem Zusatz Huyghmans und kommentiert im Sinne

De Brouderé, wie der Vorsitzende sagt, wird mit allen Stimmen gegen zwei Abstimmungen unter Beifall angenommen.

Um 12. April berichtet der Kongress über die

Organisation des Wahlrechtskampfes.

Die Organisation des Wahlrechtskampfes wird von zwei Gleichstellungen aus erwogen: Soll der Generalrat die Kampagne allein leiten oder soll dies im Zusammenwirken mit der Gewerkschaftskommission beginnen. Den Gewerkschaften gegenüber liegt der Vorschlag des Verbandes der Jugendorganisationen (Jeunes Gardes) vor, für dieses Jahr von dem der Partei angehörenden Mitgliedern einen Ertrag von zehn Cent für die Finanzierung des Wahlrechtskampfes einzuziehen.

An alle ist darauf, daß der Wahlrechtskampf vom Generalrat und von der Gewerkschaftskommission organisiert wird. Die Gewerkschaften müssen als politisch Interessierte am politischen Kampf direkt teilnehmen. Parteisekretär Vanderwelde meint geltend, daß der Vorschlag der Jeunes Gardes, den Generalrat möglicherweise die Leitung in die Hand nehmen, nicht die Beteiligung von Gewerkschaften und Gewerkschaften ausschließe. Aber man könne vom Kongress aus weder die Gewerkschaftskommission noch den Verband der Gewerkschaften für alle etwaigen finanziellen Erfordernisse verpflichten. Huyghmans ist nicht dafür, daß man die Gewerkschaftskommission direkt engagiere — schon mit Mühsicht darauf, daß die angeschlossenen Mitglieder zwar Anhänger des Massenkampfes, aber nicht schlechthin Sozialisten sind. Wenn wir die Partei als solche hinter uns haben, bedürfen wir nicht der Mitwirkung der Gewerkschaftskommission. Huyghmans beharrt auf den finanziellen Beihilfen der Arbeiter.

Nach weiterer Debatte ergibt die nominelle Abstimmung über die Erhebung des Ertragsbeitrages von 10 Cent: 138 Gruppen

für und 35 gegen den Antrag bei 15 Stimmenabstimmungen. Die Zeitung der Wahlrechtskampagne wird dem Generalrat überantwortet.

Beckrand schließt den Parteitag mit dem stürmisch applaudierten Wort: Und nun in den Kampf für das allgemeine Wahlrecht und gegen die liberale Regierung!

Die Reichsversicherungsordnung.

(Fortsetzung.)

IV.

Die

Beiträge

der Versicherten und der Arbeitgeber sind um 15, 20 und 33½ Prozent im Gesamtdurchschnitt um 20 Proz. erhöht. Es betragen die Beiträge für

nach dem
heute Kommissions-
vortrag

Lohnklasse I (bis 350 M. einschließlich) . . . 14 Pf. 16 Pf.

II (mehr als 350 bis zu 550 M.) 20 * 24 *

III (. . . 550 * . . . 850 *) 24 * 32 *

IV (. . . 850 * . . . 1150 *) 30 * 40 *

V (. . . 1150 M. 36 * 48 *

* Bei den Arbeitgebern ist der Betrag um 15% erhöht.

Diese Beiträge sollen zunächst bis zum 31. Dezember 1920 gelten und dann immer für weitere zehn Jahre festgelegt werden.

Der Beitrag des Reichs für die Alters- und Invalidenrente (50 M.) ist nicht erhöht.

Die

Berauschungen

für die Erlangung einer Alters- oder Invalidenrente sind gegenüber dem heutigen Zustand noch verschärft.

Auch wie vor soll nur Anspruch auf Invalidenrente erheben können, für den mindestens 200 Wochen (bei Selbstversicherern 500 Wochen), und Anspruch auf Altersrente, für den mindestens (abgesehen von der Übergangszeit) 1200 Wochen hindurch gestellt ist.

Hat achtlos geist der Entwurf an dem so dringend der Arbeitgeber bedürftigen Zustand vorbei, daß durch Nummerierung des Arbeitgebers der Anspruch auf Auswahlliste und Altersrente verloren gehen kann, inwohl dem Arbeitnehmer jahraus, jahrein die auf ihm enthaltenden Beiträge abgezogen waren. Der Entwurf bestätigt noch dadurch, daß er im Gegensatz zum bestehenden Gesetz (§ 182) Arbeitgeber, die Arbeitergesellschaften dadurch unterstehen, daß sie die vom Lohn abgezogenen oder die von den Belegschaften erhalteten Beitragsanteile nicht für die Versicherung verwenden, was dann bestraft werden will, wenn die Handlung vorzeitig vorgenommen ist (§ 1424).

Einen kleinen Siegel gegen eine irrtige Rechtsprechung des Reichsgerichts in Schadensersatzklagen gegen Arbeitgeber wegen unethischen Lebens schlägt ein Kommissionsvortrag

zu § 1424 vor. Das Reichsgericht hatte entschieden, der Versicherungsanspruch sei ganz oder teilweise abzuweisen, weil den Arbeitern keine Versicherung vorliege, die im Zeitpunkt der Verjährung des Rechtsgerichts in Schadensersatzklagen gegen Arbeitgeber wegen unethischen Lebens schlägt ein Kommissionsvortrag

zu § 1424 vor. Das Reichsgericht hatte entschieden, der Versicherungsanspruch sei ganz oder teilweise abzuweisen, weil den Arbeitern keine Versicherung vorliege, die im Zeitpunkt der Verjährung des Rechtsgerichts in Schadensersatzklagen gegen Arbeitgeber wegen unethischen Lebens schlägt ein Kommissionsvortrag

zu § 1424 vor. Das Reichsgericht hatte entschieden, der Versicherungsanspruch sei ganz oder teilweise abzuweisen, weil den Arbeitern keine Versicherung vorliege, die im Zeitpunkt der Verjährung des Rechtsgerichts in Schadensersatzklagen gegen Arbeitgeber wegen unethischen Lebens schlägt ein Kommissionsvortrag

zu § 1424 vor. Das Reichsgericht hatte entschieden, der Versicherungsanspruch sei ganz oder teilweise abzuweisen, weil den Arbeitern keine Versicherung vorliege, die im Zeitpunkt der Verjährung des Rechtsgerichts in Schadensersatzklagen gegen Arbeitgeber wegen unethischen Lebens schlägt ein Kommissionsvortrag

zu § 1424 vor. Das Reichsgericht hatte entschieden, der Versicherungsanspruch sei ganz oder teilweise abzuweisen, weil den Arbeitern keine Versicherung vorliege, die im Zeitpunkt der Verjährung des Rechtsgerichts in Schadensersatzklagen gegen Arbeitgeber wegen unethischen Lebens schlägt ein Kommissionsvortrag

zu § 1424 vor. Das Reichsgericht hatte entschieden, der Versicherungsanspruch sei ganz oder teilweise abzuweisen, weil den Arbeitern keine Versicherung vorliege, die im Zeitpunkt der Verjährung des Rechtsgerichts in Schadensersatzklagen gegen Arbeitgeber wegen unethischen Lebens schlägt ein Kommissionsvortrag

zu § 1424 vor. Das Reichsgericht hatte entschieden, der Versicherungsanspruch sei ganz oder teilweise abzuweisen, weil den Arbeitern keine Versicherung vorliege, die im Zeitpunkt der Verjährung des Rechtsgerichts in Schadensersatzklagen gegen Arbeitgeber wegen unethischen Lebens schlägt ein Kommissionsvortrag

zu § 1424 vor. Das Reichsgericht hatte entschieden, der Versicherungsanspruch sei ganz oder teilweise abzuweisen, weil den Arbeitern keine Versicherung vorliege, die im Zeitpunkt der Verjährung des Rechtsgerichts in Schadensersatzklagen gegen Arbeitgeber wegen unethischen Lebens schlägt ein Kommissionsvortrag

zu § 1424 vor. Das Reichsgericht hatte entschieden, der Versicherungsanspruch sei ganz oder teilweise abzuweisen, weil den Arbeitern keine Versicherung vorliege, die im Zeitpunkt der Verjährung des Rechtsgerichts in Schadensersatzklagen gegen Arbeitgeber wegen unethischen Lebens schlägt ein Kommissionsvortrag

zu § 1424 vor. Das Reichsgericht hatte entschieden, der Versicherungsanspruch sei ganz oder teilweise abzuweisen, weil den Arbeitern keine Versicherung vorliege, die im Zeitpunkt der Verjährung des Rechtsgerichts in Schadensersatzklagen gegen Arbeitgeber wegen unethischen Lebens schlägt ein Kommissionsvortrag

zu § 1424 vor. Das Reichsgericht hatte entschieden, der Versicherungsanspruch sei ganz oder teilweise abzuweisen, weil den Arbeitern keine Versicherung vorliege, die im Zeitpunkt der Verjährung des Rechtsgerichts in Schadensersatzklagen gegen Arbeitgeber wegen unethischen Lebens schlägt ein Kommissionsvortrag

zu § 1424 vor. Das Reichsgericht hatte entschieden, der Versicherungsanspruch sei ganz oder teilweise abzuweisen, weil den Arbeitern keine Versicherung vorliege, die im Zeitpunkt der Verjährung des Rechtsgerichts in Schadensersatzklagen gegen Arbeitgeber wegen unethischen Lebens schlägt ein Kommissionsvortrag

zu § 1424 vor. Das Reichsgericht hatte entschieden, der Versicherungsanspruch sei ganz oder teilweise abzuweisen, weil den Arbeitern keine Versicherung vorliege, die im Zeitpunkt der Verjährung des Rechtsgerichts in Schadensersatzklagen gegen Arbeitgeber wegen unethischen Lebens schlägt ein Kommissionsvortrag

zu § 1424 vor. Das Reichsgericht hatte entschieden, der Versicherungsanspruch sei ganz oder teilweise abzuweisen, weil den Arbeitern keine Versicherung vorliege, die im Zeitpunkt der Verjährung des Rechtsgerichts in Schadensersatzklagen gegen Arbeitgeber wegen unethischen Lebens schlägt ein Kommissionsvortrag

zu § 1424 vor. Das Reichsgericht hatte entschieden, der Versicherungsanspruch sei ganz oder teilweise abzuweisen, weil den Arbeitern keine Versicherung vorliege, die im Zeitpunkt der Verjährung des Rechtsgerichts in Schadensersatzklagen gegen Arbeitgeber wegen unethischen Lebens schlägt ein Kommissionsvortrag

auch acht Kinder hat, insgesamt 16 Pf. täglich mehr nicht übersteigen.

Gesetz von Praktiken.

Die Kommission will in Übereinstimmung mit dem Entwurf die Lage der Arbeiter, die nach dem bestehenden Gesetz ein Recht hätten, nach drei Richtungen verschlechtern: 1. Der Anspruch auf Aufzulösung geleisteter Verträge im Falle der Heirat einer Versicherten, ferner im Falle des Todes des Versicherten zugunsten seines Erben und seiner Kinder sowie für den Fall der Erlangung einer Unfähigkeit für dauernde Erwerbstätigkeit soll ohne irgendeine Einschränkung derjenigen, die den Anspruch durch Beitragsteilnahmen erworben haben, gestrichen werden. Eine Egropriation des Rentenempfängers eine wesentliche Veränderung ein, welche ihn nicht mehr als erwerbstätig erscheinen lässt, so könnte ihm nicht mehr als erwerbstätig erzeigt werden. § 122 verlangt, dass im Falle der Heirat einzutreten muss. Auch das ist eine ganz erhebliche Veränderung gegenüber dem heutigen Zustand. 3. Die Rechte eines Ausländer, die sich zur Zeit seines Todes nicht persönlich im Inlande aufhalten, sollen keinerlei Anspruch auf "Jurisdictio" haben.

Gemeinlast und Sonderlast.

Bei der Abhandlung zwischen der Gemeinlast und Sonderlast, die zwischen den beiden verwalteten Versicherungsanstalten der angestammten Beiträgen eingeführt ist, unterscheidet die Vorlage einen weiteren Vorteil zugunsten der Versicherungsanstalten insbesondere von Sachsen, Thüringen, Westpreußen, Posen und Niedersachsen. Richtigkeit soll die Gemeinlast gebildet werden durch die Altersrenten, die Grundrente der Invalidenrenten, die Witwen-, Witwers- und Waisenrente, die Rentenversicherungen infolge von Krankheitszuwendungen und Wohden militärischer Dienstleistungen und die Rentenabnahmen. Alle übrigen Verpflichtungen sollen die Sonderlast der Versicherungsanstalt sind. Zur Deckung der Gemeinlast sollen vom 1. Januar 1910 an nicht nur %, sondern % der Verträge buchmäßig ausgeschieden werden (Gemeindevertrag).

Die Organisation

Der Versicherungsanstalt soll zu gunsten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, zugunsten der Bürokratie nach mehreren Richtungen hin verschlechtert werden. Es soll dem Ausschuss der Invalidenversicherung die Befugnis genommen werden (§ 1339), die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Der Entwurf meint zu dieser erheblichen Verschlechterung der Selbstverwaltung und der Möglichkeit einer sozialen Handhabung des Gesetzes kurz: "Die Überwachungsbefugnis hat sich nicht bewährt. Denn sie steht entweder nur auf dem Papier oder führt zu unerwünschten Schwierigkeiten im Bericht großem Vorstand und Ausbildung. Sie ist aber auch entbehrlich, weil die wirkliche und fachkundige Überwachung durch das Reichsversicherungssamt (Landesversicherungssamt) völlig entspricht." Die Kommission hat dem zugesagt. Im Ausschuss sind nur Beamte (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) an gleicher Zahl, im Vorstand kann der Beamte überwiegen, im Reichsversicherungssamt ist allein der Beamte maßgebend. Um ein zahlenmäßiges Überwiegen der Beamten zu binden, ist in § 1332 von der Kommission nur vorgeschlagen: "Ist die Zahl der beamteten Mitglieder größer als die Zahl der nichtbeamten, so schieden bei der Verschaffungssatzung viele beamtete Mitglieder aus, dass die nichtbeamten Mitglieder in der Mehrzahl sind." Es ist dann also möglich, dass die Beamten die Gruppe der Arbeitgeber wie die der Arbeitnehmer in Zahl übertrifft.

Der Versicherungsanstalt sieht nicht entfernt die den Betriebsgenossenschaften zustehende Selbstverwaltung zu.

Eingeschränkt ist noch die Verwaltung des Versicherungsanstalt in vermögensrechtlicher Beziehung. Sie muss erstens mindestens ein Viertel ihres Vermögens in Anleihen des Reichs oder der Bundesstaaten anlegen. Schließlich als diese schon in der Regierungsvorlage enthaltene Neuerung sind zwei von der Kommission zugestiege Einwendungen des Selbstverwaltungsrates durch die Bürokratie. Es soll die Genehmigung erforderlich sein, wenn Grundstück im Werte von mehr als 5000 M. erworben, Gebäude im Werte von mehr als 10 000 M. errichtet oder Einführungsgesetze im Gesamtwerte von mehr als 5000 M. angegeschafft werden sollen.

Noch weit darüber hinaus geht der auf Einschränkung des Heilverfahrens abzielende Vorschlag zu § 1341. zunächst halte die Kommission beschlossen, es sollen nicht mehr als 70 Proz. der Beitragseinnahmen im Staat voranschlag ohne — die bislang nicht erforderlich — Genehmigung des Reichsversicherungssamtes verhindern werden. Die Möglichkeit der Errichtung von Heilstätten und der Aufnahme in dieselben ist vielleicht der beste Teil der gesamten Versicherung. Dieser der Sitzung von Versicherten so unheilvoll entgegensehende Kommissionsbeschluss rief die lebhafteste Entrüstung hervor. Darauf hat die Kommission in der Ausgleichsschung ihrem Beschluss ein harmloseres Ansehen gegeben, der aber viel weiter geht. Die jetzige Fassung des § 1341 löst nämlich einen Eingriff der Justizbehörde zu, wenn der Statat die Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalt zur Erfüllung der ihr obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen gefährdet. Das Heilverfahren würde, wenn § 1341 bleibt wie er ist, statt einer Ausdehnung zu erhalten, eine erhebliche Einschränkung erfahren. Und darüber hinaus ist durch die allgemeine neue Klausel des § 1341 der Aufsichtsbehörde nicht nur das Recht eingeräumt, zu prüfen, ob der Statat Gesetz oder Statut verletzt, sondern sie hat danach auch das Recht, die Weisungsfähigkeit der Ansätze zu prüfen. Damit ist über das Selbstverwaltungsrat der Versicherungsanstalt nahezu vernichtet.

Der Beschluss des Heilverfahrens gegenwärtig liegt folgendes § 1339 neu eingetragene Vorschrift wie ein Hohn: "Die Versicherungsanstalt kann mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Mittel aufzuwenden, um allgemeine Wohnungen zur Sicherung des Eintritts vorzeitiger Invalidität unter den Versicherten oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung zu fördern oder durchzuführen."

(Fortsetzung folgt.)

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Der Buchdruckerstand im Jahre 1910.

Mit 93 Proz. der im Buchdruckergewerbe beschäftigten Gehilfen als Mitglieder im Verbund schloss die Buchdruckerorganisation das Jahr 1910 ab. Der effektive Mitgliederzuwachs im Jahre 1910 betrug 2009 und übertraf damit die Jahre 1909 und 1908. Seit der letzten Generalversammlung ist die Buchdruckerbrigade um 3985 Mitglieder gestiegen, der Verbund zählt am Jahresende 82 514 organisierte Buchdrucker. Wie armelig röhmt sich dagegen der Güterverband mit seinen 345 Mitgliedern aus, jene anmaßende "Konkurrenzorganisation" unter christlichem Protektorat!

Auch der Wichtigtreuherr des Tarifvertrages hat sich wesentlich erweitert. 7331 tariftreue Firmen und 61 617 tarifreue Gehilfen wurden in 2008 Betriebsräte gebildet, was gegen den Bestand der Tarifgemeinschaft seit dem Jahre 1897 ein Wachstum um 5700 Druckerstädtler, 43 297 Gehilfen und 1624 Tarifräte bedeutet.

Dem Organisationsvertrag möglicher Vermögensbericht eine gute und erzieherische Wirkung für beide Kontrahenten sei. In den vier Jahren seit Bestehen dieses Vertrages sind von den Schiedsgerichten 90 Kontrollurteile anerkannt worden. Der Prinzipalvertrag ist während der Zeit in 14, der Gehilfenverband in acht Fällen für erkannte Maßregelungen bezügl. Konkurrenzstreitien bestmöglich gemacht worden.

Die rapiden technischen Fortschritte im Gewerbe — besonders die fortlaufende Einführung der Segmashine — werden am besten dadurch illustriert, dass im Berichtsjahr 379 neue Segmashinen mehr in Betrieb gestellt wurden und die Zahl der Maschinenjäger um 472 zugenommen hat, so dass am Schluss des Berichtsjahrs 3403 Segmashinen im Betrieb standen, an denen 4146 Arbeitkräfte tätig waren.

Die Geschäftslage im Gewerbe hat sich im Berichtsjahr gegenüber den Vorjahren etwas gehoben, trotzdem ist die Arbeitslosigkeit eine ziemlich hohe. Für 1910 betrug sie 4,58 Proz. gegen 5 Proz. im Jahre 1909 und 4,65 Proz. im Jahre 1908. Der Verbund hatte ständig 2778 Arbeitslose; für 1013 879 Arbeitstage waren Unterhaltung zu zahlen, das will besagen, dass die Arbeitnehmer um 43 Prozent den Durchschnitt der Arbeitslosigkeit aller Gewerbe in Deutschland übersteigt. Am Preis- und Kostunterstützung wurden 189 121 Mark gezahlt. Die Ausgaben für Unterhaltungen zeigten den Verbund auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit. Während in der Zeit von 1905 bis 1907 alle Unterstützungsgruppen eine Ausgabe von 6 192 500 Mark nötig machten, verschlangen die Jahre 1908 bis 1910 die folgende Summe von 7 264 769 M. Die Zahl der Insolvenzen stieg von 702 auf 808. Den 3 557 223 M. an Einnahmen in der Hauptstelle im Jahre 1910 stehen 2 880 533 M. Ausgaben gegenüber. Das Vermögen des Verbundes erhöhte sich von 7 530 871 M. auf 8 207 361 M. Der Überfluss bezifferte sich auf 676 690 M. gegen 522 236 M. im Jahre 1909.

Der Vorstandsbereich mahnt die Mitglieder zur größten Vorsicht an den Maschinen, da die Unfälle im Gewerbe sich stark häufen.

Vokales.

Zum Streit der Schuhmachergehilfen!

Der Kampf der Schuharbeiter nimmt durch das Verhalten der Zunft eine schärfer Form an. Täglich haben wir infolge der rücksichtigen Agitationsarbeit, die die Streikenden entfalten, neuen Zuspruch aus denjenigen Werkstätten, in denen bis jetzt noch gearbeitet wurde, zu verzeichnen, indem sich die Kollegen unserem Kampf anschließen und unsere gerechten Forderungen verteidigen helfen. Ein großer Teil der besten Arbeiter hat Dresden verlassen, um in anderen Städten, in denen bessere Zustände in unserem Beruf herrschen als in Dresden, ein Fortkommen zu suchen.

Zugang von Schuhmachergehilfen nach hier ist streng fernzuhalten. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Absurd geheißen.

Die Bohuskommission.

Zuland.

Zweite internationale Konferenz der Friseurgehilfen.

Gelegentlich des Internationalen Kongresses zu Stuttgart 1907 haben die Vertreter der Gehilfensektionen in Deutschland, Frankreich, Österreich, Ungarn und der Schweiz durch Schaffung eines Internationalen Sekretariats eine ständige Verbindung hergestellt, der inzwischen die Organisationen in England und Bulgarien beitreten sind. Dem Sekretariat der Friseurgehilfen sind dann auch die Innungsmeister in Deutschland und Österreich-Ungarn gefolgt. Die Zweite internationale Konferenz der Friseurgehilfen wird vom 22. bis 24. August in Irland abgehalten. Die vorläufige Tagessordnung weist folgende Punkte auf: 1. Wirtschaftsbericht des Sekretärs; 2. Berichtsstellung der Delegierten über die wirtschaftliche Lage der Gehilfen und den Stand ihrer Organisationen; 3. Die Befriedungen der Meisterverbände zur Unterdrückung der Gehilfen und zur Monopoliierung (Konkurrenzierung) des Gewerbes; 4. Die Lohnfrage (Kost- und Angangsgehalt, Prozent- und Rentenabnahmen, Preiserhöhungen, Tarifverträge); 5. Förderung der Organisationsaktivität durch die Gesamtheit der organisierten Arbeiterschaft; 6. Einheitliche Unterstiftung der im Auslande residierenden Verbandsmitglieder; 7. Besondere Interesse. Da eine Reihe von Verbänden, vorunter der größte, der amerikanische Verband, der Vereinigung noch fernstehen, sind alle auf dem Boden der modernen Arbeitersiedlung stehende Organisationen der Barbier-, Friseur- und Friseurmachergehilfen zur Teilnahme an der Konferenz berechtigt. Namen und Adressen der Delegierten sind bis 20. Juli, Anträge bis spätestens den 31. Mai, dem Sekretär H. Eckorn, Berlin N. 113, bekanntzugeben.

Ein Berliner Streikbrecher-Tariftransport.

Den Passanten am Bahnhof Bahnhof in Berlin bot sich am Freitag nachmittag ein sonderbares Bild. Die Anlagen vor dem Bahnhof waren direkt bebaut mit jenen Großstadthäusern, die der Berliner mit "Penzinger" bezeichnet. Eine Nachfrage ergab dann, dass die etwa 120 Mann Verfassungen aus der "Palme", dem Berliner Asyl für Obdachlose, entnommen worden waren; ihre Sammelabschaffungen mit dem Namen "Penner" bestätigte diese ihre Herkunft. Die Agenten hatten sie als Streikbrecher für eine Leipzig-Gesellschaft im Asyl angeworben und ihnen die Individuenabrechnungen abgenommen. Sofern ein Mann offenbar sich bei ihnen, sie waren völlig zerlumpt, ohne jegliches Kleidungsstück, einige hatten ihr Hab und Gut im Schnupftuch zusammengebunden, andere wieder nahmen einen Altholzkasten mit auf die Reise. Im Gespräch erzählte einer ähnlich, dass die Berliner "Penner" eine Reise nach Leipzig machen wollten, um sich dort zu "sonnen". Die Konkurrenz in der Beute setzte in Berlin sehr groß, nur der Bettler, der vorher Meldung trug, erbat eine Hilfe. So blieb ihnen weiter nichts übrig, als dem Angebot der Agenten nachzukommen.

Die Streikenden Arbeiter brauchen die Konkurrenz jener Veräußerer, durch die soziale Misere ins Lumpenproletariat geworfen, nicht zu fürchten. Dem Unternehmer aber, der den Streikbrechern mit solcher "lebendigen Ware" versorgt wird, muss beim Anblick dieser total arbeitsunfähigen Gefolten entgehen, dass er nicht einmal verdient, er läuft den Verlierer abenden, er kostet den Gewerkschaften, noch gerlich als Gezeugen leben, heißt über interne Parteilegegenheiten unter seinem Titel entgegen.

Das größere Vertrauen, das Genosse Sommer in das Urteil gelegt hatte, erhielt jedoch einen vernichtenden Schlag. Ambohn wurde freigesprochen. Es wurde ihm der Schutz des Wohnungsberechtigten (Wohnungsberechtigten) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen habe, zu prüfen, ob einer ihrer Angeklagten unter sich ausgemacht hätten. Gegen eine solche "Feste" musste er sich wenden, und er beantragte die Verhängung. Das größere Vertrauen, das Genosse Sommer in das Urteil gelegt hatte, erhielt jedoch einen vernichtenden Schlag. Ambohn wurde freigesprochen. Es wurde ihm der Schutz des Wohnungsberechtigten (Wohnungsberechtigten) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen habe, zu prüfen, ob einer ihrer Angeklagten unter sich ausgemacht hätten. Gegen eine solche "Feste" musste er sich wenden, und er beantragte die Verhängung. Das größere Vertrauen, das Genosse Sommer in das Urteil gelegt hatte, erhielt jedoch einen vernichtenden Schlag. Ambohn wurde freigesprochen. Es wurde ihm der Schutz des Wohnungsberechtigten (Wohnungsberechtigten) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen habe, zu prüfen, ob einer ihrer Angeklagten unter sich ausgemacht hätten. Gegen eine solche "Feste" musste er sich wenden, und er beantragte die Verhängung. Das größere Vertrauen, das Genosse Sommer in das Urteil gelegt hatte, erhielt jedoch einen vernichtenden Schlag. Ambohn wurde freigesprochen. Es wurde ihm der Schutz des Wohnungsberechtigten (Wohnungsberechtigten) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen habe, zu prüfen, ob einer ihrer Angeklagten unter sich ausgemacht hätten. Gegen eine solche "Feste" musste er sich wenden, und er beantragte die Verhängung. Das größere Vertrauen, das Genosse Sommer in das Urteil gelegt hatte, erhielt jedoch einen vernichtenden Schlag. Ambohn wurde freigesprochen. Es wurde ihm der Schutz des Wohnungsberechtigten (Wohnungsberechtigten) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen habe, zu prüfen, ob einer ihrer Angeklagten unter sich ausgemacht hätten. Gegen eine solche "Feste" musste er sich wenden, und er beantragte die Verhängung. Das größere Vertrauen, das Genosse Sommer in das Urteil gelegt hatte, erhielt jedoch einen vernichtenden Schlag. Ambohn wurde freigesprochen. Es wurde ihm der Schutz des Wohnungsberechtigten (Wohnungsberechtigten) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen habe, zu prüfen, ob einer ihrer Angeklagten unter sich ausgemacht hätten. Gegen eine solche "Feste" musste er sich wenden, und er beantragte die Verhängung. Das größere Vertrauen, das Genosse Sommer in das Urteil gelegt hatte, erhielt jedoch einen vernichtenden Schlag. Ambohn wurde freigesprochen. Es wurde ihm der Schutz des Wohnungsberechtigten (Wohnungsberechtigten) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen habe, zu prüfen, ob einer ihrer Angeklagten unter sich ausgemacht hätten. Gegen eine solche "Feste" musste er sich wenden, und er beantragte die Verhängung. Das größere Vertrauen, das Genosse Sommer in das Urteil gelegt hatte, erhielt jedoch einen vernichtenden Schlag. Ambohn wurde freigesprochen. Es wurde ihm der Schutz des Wohnungsberechtigten (Wohnungsberechtigten) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen habe, zu prüfen, ob einer ihrer Angeklagten unter sich ausgemacht hätten. Gegen eine solche "Feste" musste er sich wenden, und er beantragte die Verhängung. Das größere Vertrauen, das Genosse Sommer in das Urteil gelegt hatte, erhielt jedoch einen vernichtenden Schlag. Ambohn wurde freigesprochen. Es wurde ihm der Schutz des Wohnungsberechtigten (Wohnungsberechtigten) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen habe, zu prüfen, ob einer ihrer Angeklagten unter sich ausgemacht hätten. Gegen eine solche "Feste" musste er sich wenden, und er beantragte die Verhängung. Das größere Vertrauen, das Genosse Sommer in das Urteil gelegt hatte, erhielt jedoch einen vernichtenden Schlag. Ambohn wurde freigesprochen. Es wurde ihm der Schutz des Wohnungsberechtigten (Wohnungsberechtigten) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen habe, zu prüfen, ob einer ihrer Angeklagten unter sich ausgemacht hätten. Gegen eine solche "Feste" musste er sich wenden, und er beantragte die Verhängung. Das größere Vertrauen, das Genosse Sommer in das Urteil gelegt hatte, erhielt jedoch einen vernichtenden Schlag. Ambohn wurde freigesprochen. Es wurde ihm der Schutz des Wohnungsberechtigten (Wohnungsberechtigten) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen habe, zu prüfen, ob einer ihrer Angeklagten unter sich ausgemacht hätten. Gegen eine solche "Feste" musste er sich wenden, und er beantragte die Verhängung. Das größere Vertrauen, das Genosse Sommer in das Urteil gelegt hatte, erhielt jedoch einen vernichtenden Schlag. Ambohn wurde freigesprochen. Es wurde ihm der Schutz des Wohnungsberechtigten (Wohnungsberechtigten) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen habe, zu prüfen, ob einer ihrer Angeklagten unter sich ausgemacht hätten. Gegen eine solche "Feste" musste er sich wenden, und er beantragte die Verhängung. Das größere Vertrauen, das Genosse Sommer in das Urteil gelegt hatte, erhielt jedoch einen vernichtenden Schlag. Ambohn wurde freigesprochen. Es wurde ihm der Schutz des Wohnungsberechtigten (Wohnungsberechtigten) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen habe, zu prüfen, ob einer ihrer Angeklagten unter sich ausgemacht hätten. Gegen eine solche "Feste" musste er sich wenden, und er beantragte die Verhängung. Das größere Vertrauen, das Genosse Sommer in das Urteil gelegt hatte, erhielt jedoch einen vernichtenden Schlag. Ambohn wurde freigesprochen. Es wurde ihm der Schutz des Wohnungsberechtigten (Wohnungsberechtigten) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen habe, zu prüfen, ob einer ihrer Angeklagten unter sich ausgemacht hätten. Gegen eine solche "Feste" musste er sich wenden, und er beantragte die Verhängung. Das größere Vertrauen, das Genosse Sommer in das Urteil gelegt hatte, erhielt jedoch einen vernichtenden Schlag. Ambohn wurde freigesprochen. Es wurde ihm der Schutz des Wohnungsberechtigten (Wohnungsberechtigten) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen habe, zu prüfen, ob einer ihrer Angeklagten unter sich ausgemacht hätten. Gegen eine solche "Feste" musste er sich wenden, und er beantragte die Verhängung. Das größere Vertrauen, das Genosse Sommer in das Urteil gelegt hatte, erhielt jedoch einen vernichtenden Schlag. Ambohn wurde freigesprochen. Es wurde ihm der Schutz des Wohnungsberechtigten (Wohnungsberechtigten) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen habe, zu prüfen, ob einer ihrer Angeklagten unter sich ausgemacht hätten. Gegen eine solche "Feste" musste er sich wenden, und er beantragte die Verhängung. Das größere Vertrauen, das Genosse Sommer in das Urteil gelegt hatte, erhielt jedoch einen vernichtenden Schlag. Ambohn wurde freigesprochen. Es wurde ihm der Schutz des Wohnungsberechtigten (Wohnungsberechtigten) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen habe, zu prüfen, ob einer ihrer Angeklagten unter sich ausgemacht hätten. Gegen eine solche "Feste" musste er sich wenden, und er beantragte die Verhängung. Das größere Vertrauen, das Genosse Sommer in das Urteil gelegt hatte, erhielt jedoch einen vernichtenden Schlag. Ambohn wurde freigesprochen. Es wurde ihm der Schutz des Wohnungsberechtigten (Wohnungsberechtigten) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen habe, zu prüfen, ob einer ihrer Angeklagten unter sich ausgemacht hätten. Gegen eine solche "Feste" musste er sich wenden, und er beantragte die Verhängung. Das größere Vertrauen, das Genosse Sommer in das Urteil gelegt hatte, erhielt jedoch einen vernichtenden Schlag. Ambohn wurde freigesprochen. Es wurde ihm der Schutz des Wohnungsberechtigten (Wohnungsberechtigten) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen habe, zu prüfen, ob einer ihrer Angeklagten unter sich ausgemacht hätten. Gegen eine solche "Feste" musste er sich wenden, und er beantragte die Verhängung. Das größere Vertrauen, das Genosse Sommer in das Urteil gelegt hatte, erhielt jedoch einen vernichtenden Schlag. Ambohn wurde freigesprochen. Es wurde ihm der Schutz des Wohnungsberechtigten (Wohnungsberechtigten) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen habe, zu prüfen, ob einer ihrer Angeklagten unter sich ausgemacht hätten. Gegen eine solche "Feste" musste er sich wenden, und er beantragte die Verhängung. Das größere Vertrauen, das Genosse Sommer in das Urteil gelegt hatte, erhielt jedoch einen vernichtenden Schlag. Ambohn wurde freigesprochen. Es wurde ihm der Schutz des Wohnungsberechtigten (Wohnungsberechtigten) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen) zugestanden, die Wohnung berechtigt Interessen habe, zu prüfen, ob einer ihrer Angeklagten unter sich ausgemacht hätten. Gegen eine solche "Feste" musste er sich wenden, und er bean

Dresden. Lebensmittelpreise (im Sternen) in der städtischen Markthalle auf dem Antoniplatz, auf den östlichen Märkten und in den Ladengeschäften am 20. April 1911. (Mitgeteilt vom städtischen Statistischen Amt.) — Mühlenzeugnisse (kg): Roggengemehl: Nr. 0 18—20, bausbaden 15—18, Nr. 3 11—12; Weizenmehl: Käferauszug 21—28, Grischerauszug 20—22, Bädermundsch 20; Rüdelin: Nr. I (Käferauszug) 40—60, Nr. II (Grischerauszug) 34—45, Fiermudeln 42—80. Brot (kg): Caponimühle: Thiden, I. Serie 13,5, II. Serie 12,5, III. Serie 11,5. Niederschlesischer 1. Serie 13,5, II. Serie 12,5, III. Serie 11. Blauesches 1. Serie 13,5—14, II. Serie 12,5—13, III. Serie 11,5—12. Fleisch und Fleischwaren (kg): Rindfleisch: Brustfleisch 70—120, Bauchfleisch 70—90, Bratenfleisch: Rindfleisch 100—200, Lende, ungeschält 80—130, Lende, ausgeschält 130—250; Kalbfleisch: Schinkenfleisch 140—240, Rinde 80—130, übrige Teile 75—120; Hammelfleisch: Rinde 90 bis 120, Rötelteile 90—120, Rückfleisch 70—100; Schweinefleisch: Schulter 70—120, Rarree 90—120, Bauchfleisch 80—85, Schmelz 80—70, Rindsfleisch 80—140; Schinken: im ganzen Süß 100—150, im Marzipan 140—240. Speck, geräuchert 80—120, Speck, rot 60—100, Schweinefleischsalami 90—120, Schweinefleischsalami, ausblutiges 70—80, Rindfleischsalami 80—80, Blutwurst 50—140, Leberwurst 60—140, Rinderleberwurst 120—240. Jamone. Geflügel (geflachtet): Gänse, junge (St.) 800—1400, Enten (St.) 300—600, Kapuasen (St.) 800—900, Truthähne (St.) 650—1500, Truthähnchen (St.) 500—900, Perlhühner (St.) 300—400, Hühner, alte (St.) 220—275, Hühner, junge (St.) 100—350, Tauben (St.) 50—130. Wildbret: Hirschküden (St.) —, Rehherde (kg) 100—120, Rehherdenküden (kg) 100—120. Wildgesäß: Rosenhähne (St.) 300—450, Wirthähne (St.) 250—350, Hafelhähne (St.) 150—180, Schneehähne (St.) 120—150, Schneehähne (St.) 350—500, Wildenten (St.) —. Lebende Fische und Schaltiere: Forelle (kg) —, Runde Fische (Fischforelle) (kg) 80, Forellen (St.) 80—400, Hechte (kg) 180—250, Störforelle (kg) 80—100, Zander (kg) —, Schleien (kg) 180—180, Aale (kg) 150—180, Dürmer (kg) 400 bis 475. Fischwaren: a) frisch (kg): Runde Fische (Fischforelle) —, Schellfische 20—75, Hechte 70—120, Kabeljau 24—60, Rotzungen 45—120, Goldbutt 30—70, Zander 90—120, Schleien —, Almichade 350—500, Seezungen 180—350, Silberlachs 90—250, Steinbutt 160—200; b) gefälzte u. geräucherter (St): Maatjesheringe 20—25, Goldfalter 5—10, Pöhltinge 4—10, Sprotten (kg) 80—140. Grünnwaren: Blumenkohl (St.) 10—60, Rosenkohl (kg) —, Weißkraut (St.) 10—30, Weißkraut (St.) 10—40, Weißkraut (Wirsing) (St.) 15—50, Grünkohl (kg) 12—15, Spinat (kg) 15—20, Karotten, neue (15 Pföhl.) —, Karotten, alte (kg) 10—15, rohblättrige (St.) 5—15, Mohrrüben (kg) 4—8, Rote Rüben (St.) 30—65, Zitronenrüben (kg) 25—30, Kohlrabi, neue (St.) 25—30, Kohlrabi, alter (St.) 4—15, Meerrettich (St.) 20—50, Blattkohl (Pöhl.) 10—10, Rettich (St.) 5—15, Schwarzwurzel (Wündchen) 10—12, Sellerie (St.) 8—25, Spargel, franz. (kg) 100—250, grünerb. (kg) 10—12, Röpfialat, hiesiger (St.) 5—15, Röpfialat, fremder (St.) 18, Endivien, fremde (kg) —, Rhabarber (Gebd.) 20—30, Bohnen, grüne, französische (kg) 160—200, Gurken (Salais) (St.) 50—70, Karabissäpfel (kg) 60—70, Saucerkraut (kg) 8—10, Laure Gurken (St.) 5—12, Pilze (kg) 10—15, Champignons 160—200, Geimpfte, getrocknet 400. Trockenes Gemüse (kg): Bohnen 18—24, Erbsen, gedämpft 18—34, Erbsen, ungekochte 16—24, Graupen 16—40, Grünkohl 22—50, Hafergrütze 24—40, Heidegrütze 22—40, Orte 15—28, Linsen 12—40. Gemüse-Konserve (kg): Stangenpüppel 65—100, Erbsen, natürliche 30—80, Bohnen 22—35, Obst, Süßes und Garnelefrüchte: Apfel, fränkische (kg) 8—30, Apfel, ausländische (kg) 45—100, Apfel, amerik. (kg) 50—100, Birnen, südländ. (kg) 20—25, Äpfelonen (St.) 500 bis 800, Früchte (St.) —, Hafelkirsche (kg) 40—100, Walnuss (kg) 40—80, Weintrauben, ausländ. (kg) 300—450, Apfelsinen (kg) 15—50, Mandarinen (St.) 10—15, Tatteln (kg) 35—120, Feigen (kg) 25—140, Kirschen (kg) 28—60, Wanbeln (kg) 110—180, Rosinen (kg) 80—100, Zitronen (St.) 3—10. Trocken und eingeschlossenes Obst (kg): Apfel 50—100, Birnen 28 bis 100, Kirschen 28—90, Weißkirschen 28—120, Brünnchen 60—100, Pfirsichmarmelade 22—35, Marillenmarmelade 28—80, eingesetzte Preiselbeeren mit Zuder 82—60, eingesetzte Preiselbeeren ohne Zuder 80—80. Molkereiprodukte: (I) Vollmilch 17—22, Sahne 60 bis 100, Magermilch 10, Rennettsmilch 8—12, Molkereibutter (kg) 118—160, Landbutter (kg) 120—136, Röd- und Badefutter (kg) 110—130, Quark (kg) 16—20, Sahnenküsse (kg) 70—180, Magermilchküsse (kg) 25—50, Schweizerküsse (kg) 88 bis 140. Margarine (kg) 60—100. Fett: Ziegelei (St.) 8, (100 kg) 820—400, Fett (kg) 4—5, Wachs (kg) 12—14, Seife (kg) 100—200.

bis 140. Margarine (kg) 60—100. Fett: Ziegelei (St.) 8, (100 kg) 820—400, Fett (kg) 4—5, Wachs (kg) 12—14, Seife (kg) 100—200.

Klasse 159. A. S. Landes-Lotterie.

Die Gewinner, unter welchen kein Gewinn verzeichnet ist, sind mit 300 Mark belohnt worden. (Eine Gewinn der Abholzeit — Röhrbad verloren.)

Biegung am 22. April 1911.

15000 Mr. 10514. Ellen Tröhler, Stoffen im Freizeit.

16000 Mr. 61908. Arthur Siegmund, Dresden.

16000 Mr. 10226. Martin Zehn, Leipzig.

161 28 432 186 364 815 53111 264 41 174 46 85 403 273 368

755 770 425 600 717 686 607 733 6001 564 12000 461 273 368

72 439 732 638 584 54282 305 30000 23 906 322 357 368

48 96 776 567 600 916 280 505 30000 23 906 322 357 368

968 830 444 652 963 10000 188 237 493 217 561 327 368

879 449 552 617 583 298 62 199 567 239 60 674 141 345 368

580 (3000) 784 143 986 869 238 402 36 9 4 586 237 493 217 561 327 368

328 601 821 178 603 136 57071 762 416 1000 657 708 616 860 425 186 456 184

53422 296 634 661 214 457 711 316 814 241 452 186 456 184

942 48 983 913 827 (500) 660 37 601 567 238 556 801 517 837

617 157 175 337 621 166 612 607 885 961

601 169 916 541 358 98 28 205 657 238 556 801 517 837

161 622 618 173 159 (1000) 338 101 714 292 975 178 288 328 77

581 1000 334 998 (10000) 338 101 714 292 975 178 288 328 77

1000 514 724 319 (3000) 555 629 94 293 93 301 186 345 368

545 574 590 110 784 429 356 124 863 216 596 630 68 141 345

660 79 187 816 510 210 25 515 (2000) 24 81 205 238 328 77

531 917 6 4391 242 94 383 713 745 87 450 584 101 714 292 975 178

264 57 102 546 73 134 23 92 325 156 665 238 556 801 517 837

930 32 541 903 101 361 864 388 950 427 789 10 593 434 616 328

56 (1000) 311 31 719 632 180 696 228 212 885 152 816 328 77

501 349 48 183 209 (2000) 67710 744 816 64 473 214 444 593 710 678 129 328 77

650 810 318 741 106 64 473 214 444 593 710 678 129 328 77

65433 70 206 494 204 6 896 953 797 238 855 801 517 837

64433 370 127 (3000) 246 774 23 (2000) 197 988 945 745 228

472 56

70384 174 (700 89 89 125 325 257 810 898 328 716 563 78

730 111 880 364 810 742 276 616 109 715 249 706 69 925 78

443 664 835 125 712 77 576 41 650 789 260 503 228 328 77

183 262 265 275 779 (500) 165 217 510 605 630 73433 685

801 (2000) 294 502 976 751 74529 240 182 565 121 328 77

198 946 18 675 940 482 377 515 590 228 235 228 77

75456 214 930 398 910 930 401 419 832 893 102 742 276

577 399 298 655 520 470 726 255 278

810 589 613 942 373 353 77519 772 156 593 491 880 228

900 (3000) 334 1 798 610 (500) 433 261 110 883 881 215 341 46

560 781 118 791 978 726 267 600 611 822 188 7 76 129 328 77

703 968 408 848 826 95 134 228 228 77

510 824 893 356 877 502 387 993 456 663 768 642 595 473 228

545 851 224

547 975 145 75 841 518 968 707 231 778 876 683 78 683 78

507 141 222 657 673 14615 817 715 463 274 967 102 741 276

60 84 (8000) 234 693 25 144 499 198 468 529 (1000) 921

(1000) 270 620 689 230 629 673 (1000) 494 890 228 32 163 328

447 904 6 4976 394 971 740 508 655 678 500 78 593 20 73 328

371 159 178 (500) 952 40 911 56388 599 247 984 228 328 77

649 230 908 990 930 56399 612 312 179 (2000) 36 20 83 328

541 570 587 655 834 62 768 51 649 (800) 157 572 22 130 228

176 648 419 771 453 205 832 (2000) 651 268 570 676 46 68 228

443 7 7 232 (2000) 58 674 401 97 232 210 873 944 703 228

238 401 249 597 681 20 678 235 228 713 402 338 21

2 0 57 873 31 105 651 821 519 988 726 497 215 (1000)

590 622 141 640 261 9 8 966 129

